

# Vielfalt, Toleranz, Offenheit



## Jahresbericht 2018



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND  
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern)

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Telefon: 0385 | 59221-0

Telefax: 0385 | 59221-22

E-Mail: [info@paritaet-mv.de](mailto:info@paritaet-mv.de)

Internet: [www.paritaet-mv.de](http://www.paritaet-mv.de)

[www.facebook.com/paritaetischer.mv](https://www.facebook.com/paritaetischer.mv)

Der Jahresbericht wurde von den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern geschrieben.

Verantwortlich für den Inhalt: Christina Hömke, Geschäftsführerin

Herstellung: [www.tinus-medien.de](http://www.tinus-medien.de)

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Was ist Wohlfahrt? Jeder kennt Kindergärten, Pflegeeinrichtungen, verschiedene Beratungsstellen oder Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, um nur einige zu nennen. Dass hinter diesen unterschiedlichen Angeboten und Einrichtungen der Begriff „Wohlfahrtspflege“ steht, in der sich tagtäglich mehrere tausend Menschen zum Wohle anderer engagieren, erschließt sich der breiten Öffentlichkeit nicht auf den ersten Blick.



Friedrich Wilhelm Bluschke

Die vorrangige Wahrnehmung sozialstaatlicher Aufgaben durch Wohlfahrtsverbände und freie Träger im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern stellt die Arbeit der freien Wohlfahrtspflege unter den Schutz und die Förderung des Landes. Die Wohlfahrtspflege ist damit eine tragende Säule der sozialen Infrastruktur und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens.

Die Wohlfahrtspflege bietet vielfältige Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement und stellt die dafür notwendige Verzahnung zwischen haupt- und ehrenamtlicher Arbeit her. So engagieren sich viele tausend Menschen in der sozialen Arbeit der Wohlfahrtsverbände.

Um qualitativ hochwertige Beratungs- und Versorgungsangebote flächendeckend und wohnortnah anbieten zu können, benötigen die Wohlfahrtsverbände vor allem Planungssicherheit. Dies gilt insbesondere für die freiwilligen Leistungen des Landes im Zuwendungsbereich. Die Landesregierung wird diesem Anspruch mit der jetzigen projektbezogenen Förderung und dem Erfordernis jährlich wiederkehrender Antragstellungen nicht gerecht, zumal die Förderung dieses Bereiches nicht auskömmlich ist.

Deshalb fordern die Wohlfahrtsverbände seit Jahren ein Wohlfahrtsgesetz. Ein solches Gesetz würde außerdem die Wertschätzung der Arbeit der freien Wohlfahrtspflege sowie die Partnerschaft zwischen Staat und Wohlfahrt bei der Gestaltung der Sozialpolitik in Mecklenburg-Vorpommern deutlich machen und hervorheben.

Wir begrüßen die Ankündigung der Landesregierung, bessere gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Vorgelegt ist der Entwurf eines Wohlfahrtsfinanzierungs- und transparenzgesetzes. Sehr ambitioniert ist das geplante Inkrafttreten zum 1. Januar 2020, weil neben der Neuordnung der Spitzenverbandsförderung und den künftigen Regelungen zur Transparenz ein bedeutender Teil der Beratungsangebote in die Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte übergehen soll. Letzteres bedarf aus unserer Sicht aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Sozialplanung auf Landkreisebene zwingend einer Übergangsregelung und sollte deshalb abgekoppelt werden.

Der Bedarf an Hilfen und Unterstützung im sozialen Bereich wird spürbar zunehmen. Die demografische Entwicklung der Bevölkerung und die daraus erwachsende Verantwortung für die Menschen im ländlichen Lebensraum werden uns zunehmend herausfordern.

Mehr denn je sieht sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern als Anwalt sozial Benachteiligter und von Ausgrenzung bedrohter Menschen. Gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen stehen wir in der

Verantwortung, für die Menschen da zu sein, die unsere Unterstützung brauchen. So werden wir uns weiterhin für ein Bundesteilhabegesetz stark machen, das den Menschen mit Beeinträchtigungen eine echte Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Wir wollen, dass Kinder mit Behinderungen bessere Chancen auf eine frühestmögliche Förderung erhalten. Wir setzen uns weiter ein für Qualität in Kitas und Schulen, für gute Pflege und eine auskömmlich finanzierte Beratungslandschaft, zu der jeder, der Hilfe benötigt, auch schnell Zugang und professionelle Unterstützung findet. Diese vielfältigen Aufgaben und bedarfsgerechten Leistungen können nur mit entsprechend qualifiziertem Personal, gesicherter Finanzierung und die Unterstützung des Ehrenamtes in all unseren Arbeitsfeldern umgesetzt werden. Auch dafür werden wir uns weiter stark machen.

Was ist nun Wohlfahrt? Und wie muss Wohlfahrt in der Zukunft aussehen? Wohlfahrt ist geprägt von einer langen Tradition. Sie ist professionell, werteorientiert und vor allem unverzichtbar. Um soziale Arbeit in der Wohlfahrt zukunftsfähig zu gestalten, müssen neue Bedarfe erkannt und anerkannt werden. Die Wohlfahrtsverbände sehen sich dabei als zuverlässiger Partner an der Seite der Politik, selbstbewusst, kooperativ, aber auch fordernd: für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.

Liebe Paritätערinnen und Paritätער, seit rund 30 Jahren stehen wir für soziale Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Sie können sich darauf verlassen, dass wir uns auch weiterhin für eine solidarische, gerechte und inklusive Gesellschaft einsetzen werden.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Engagement und wünsche Ihnen für neue Herausforderungen viel Kraft und alles Gute.

Herzlichst  
Ihr

Friedrich Wilhelm Bluschke

Impressum .....	2
Vorwort .....	3
1. Profil des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern 2018 .....	6
2. Gremien .....	8
3. Altenhilfe / Pflege .....	12
4. Kinder- und Jugendhilfe / Bildung .....	18
5. Behindertenhilfe / Gefährdetenhilfe / Sozialhilfe .....	26
6. Frauen / Familie / Erholung / Bevölkerungsschutz .....	32
7. Migration .....	36
8. Freiwilligendienste .....	40
9. Arbeitsmarktpolitik .....	44
10. Grundsatzfragen / Beratungsdienste .....	46
11. Finanzierung sozialer Arbeit .....	50
12. Öffentlichkeitsarbeit .....	56
13. Präsenz in den Städten und Landkreisen .....	60
14. Betriebswirtschaftliche Beratung .....	62
15. Anhang .....	66
• Mitglieder des Vorstandes .....	67
• Mitglieder des Beirates .....	67
• Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	68
• Beteiligungen .....	69
• Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften .....	70
• Verbandsstruktur .....	71
• Mitgliedsorganisationen .....	72
• Fotoautoren .....	79

## Vielfalt im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

210 Mitgliedsorganisationen beschäftigen 16.825 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3.164 ehrenamtlich aktive Frauen und Männer unterstützen die sozialen Beratungsstellen, Projekte, Dienstleistungen und Einrichtungen.

- Tagesbetreuungsangebote für Kinder
- Angebote im Bereich Hilfen zur Erziehung und Jugendfreizeit
- Angebote in der Schulsozialarbeit
- Angebote der Mehrgenerationenhäuser
- Angebote der Familienhilfe, Frauenhäuser, Schwangerschaftskonfliktberatung
- Angebote im Bereich Beratung für Menschen mit Behinderungen und Betreuungsrecht
- Einrichtungen der Sozialpsychiatrie
- Pflegeeinrichtungen und Dienste
- Angebote im Bereich Arbeit, Wohnen und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen
- Offene Ganztagschulen
- Angebote der Migrationsarbeit / Flüchtlingshilfe
- Angebote für Jugend- und Kulturarbeit
- Angebote für familienentlastende Dienste
- Angebote für Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- Angebote für Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen
- Angebote der Sucht-, Gefährdeten- und Straffälligenhilfe
- Angebote im Bereich der offenen Seniorenarbeit und Wohnen im Alter
- Angebote im Bereich psychosozialer Beratung
- Allgemeine soziale Beratung
- Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
- Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung
- Jugendherbergen und Schullandheime
- Angebote der Frühförderung
- Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit
- Angebote im Bereich Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerengagement
- Koordinierung ehrenamtliche Arbeit
- Sonstige Angebote, Einrichtungen und Dienste, z. B. Kleiderkammern, Möbelbörsen

# Vielfalt, Toleranz, Offenheit



## 1. Profil des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern 2018

## WER WIR SIND

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern als größter der sechs *Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege* in Mecklenburg-Vorpommern vertritt die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen. Unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern haben sich mehr als 210 gemeinnützige Organisationen und Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen.

Unsere Mitglieder sind in allen Bereichen der sozialen Arbeit tätig. Rund 17.000 hauptamtliche und mehr als 3.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich in der Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe, in der sozialen und psychosozialen Versorgung, in der Behindertenhilfe, Pflege und Migrantenhilfe, in der Aidshilfe, der Drogen- und Suchthilfe, in der Betreuung und Beratung von Langzeitarbeitslosen, in der Gesundheitsförderung, in der Selbsthilfe und in Freiwilligendiensten. Die Mitglieder sind rechtlich selbstständig. Sie arbeiten nach eigenen Satzungen und Konzeptionen unabhängig und individuell. Jede Mitgliedsorganisation hat unabhängig ihrer Größe, ihres Aufgabengebietes und Finanzvolumens die gleichen Rechte.

Rund ein Drittel der in der Wohlfahrtspflege tätigen Haupt- bzw. Ehrenamtlichen arbeiten bei einer Mitgliedsorganisation des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern.

## UNSERE AUFGABE

Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern vertreten wir die Interessen unserer Mitgliedsorganisationen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Wir wirken in sozialplanerischen Prozessen und öffentlichen Gremien auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mit.

Darüber hinaus beraten und unterstützen wir unsere Mitgliedsorganisationen bei der Erfüllung ihrer vielfältigen sozialen Aufgaben.

Wir setzen uns als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege für bürgerschaftliches Engagement und soziale Gerechtigkeit ein und verstehen uns als Lobby für sozial benachteiligte Menschen.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden. Seine Organisations- und Arbeitsstrukturen orientieren sich an demokratischen Grundelementen, wie Solidarität, Gerechtigkeit, Chancengleichheit. Daran sind die Leitgedanken des Verbandes ausgerichtet:

### **Vielfalt, Toleranz, Offenheit**

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern handelt im Auftrag seiner Mitgliedsorganisationen. In seiner Funktion als Dachverband unterstützt er die Arbeit seiner Mitglieder. Er berät in fachlichen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Fragen und steht bei der Akquise von Fördermitteln zur Seite. Er fördert die innerverbandliche Vernetzung, den Dialog mit kommunalen Leistungsstrukturen und hilft bei der Aushandlung von Leistungsverträgen.

In seiner Funktion als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege hält der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig Kontakt zu Ministerien, Verwaltungen und Politiker\*innen.

Der Vorstand sowie die Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle vertreten die Mitglieder in zahlreichen Gremien sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene. Der Verband versteht sich als sozialpolitischer Partner in Mecklenburg-Vorpommern. Er fördert die Auseinandersetzungen mit sozialen Problemlagen und beteiligt sich intensiv an der Gestaltung des Sozialstaates.

**Anzahl Haupt- und Ehrenamtliche (Köpfe) und Unternehmen im Jahr 2017**

	Hauptamt	Ehrenamt	Gesamt	Unternehmen
<b>Diakonie</b>	21.464	1.298	22.762	111
<b>Der Paritätische</b>	16.825	3.164	19.989	211
<b>DRK</b>	11.611	472	12.083	111
<b>AWO</b>	6.522	608	7.130	49
<b>Caritas</b>	1.795	1.859	3.654	20

Quelle: BGW – Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege, 11. April 2018



## 2. Gremien

### UNSERE STRUKTUR

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist ein Verein mit Sitz in Schwerin und im Vereinsregister unter der Nr. 299 eingetragen. Mitglied beim Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern können ausschließlich gemeinnützige oder als mildtätig anerkannte Wohlfahrtsorganisationen werden. Die Mitgliederversammlung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern wählt als höchstes beschlussfassendes Organ für eine Amtszeit von jeweils drei Jahren aus den eigenen Reihen einen ehrenamtlichen Vorstand. Vorsitzender des Vorstands ist seit 2013 Friedrich-Wilhelm Bluschke.

Der Vorstand des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern wird in seiner Arbeit von einem ehrenamtlichen Beirat unterstützt. Der Beirat berät den Vorstand in Fachfragen, gibt ihm Empfehlungen und hilft bei der Vorbereitung von Beschlüssen. Der Vorstand wirkt als Gesellschafter oder Aufsichtsrat in den Unternehmensbeteiligungen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern mit. Die Strukturen sind im Organigramm dargestellt.

Zur Führung der laufenden Geschäfte wurde vom Vorstand Christina Hömke als Geschäftsführerin bestellt. Sie ist als besondere Vertreterin nach § 30 BGB in das Vereinsregister eingetragen.

In der Geschäftsstelle des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin sind aktuell 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Neben der Verwaltung und den zentralen Diensten beschäftigt der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern Referenten\*innen für verschiedene Fachbereiche. Diese sind mit der Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben und Beschlüsse des Vorstandes beauftragt.

In den Landkreisen und kreisfreien Städten wählen die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern aus ihren eigenen Reihen Kreisvertreter\*innen. Diese vertreten die Interessen der Mitgliedsorganisationen gegenüber kommunalen Behörden und in regionalen Gremien. In dieser Funktion nehmen sie auch an den Sitzungen der „Regionalen LIGA“ auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte teil. Die Kreisvertreter\*innen arbeiten ehrenamtlich.

#### **Aus der Vorstandsarbeit im Berichtszeitraum 2018**

Am 5. Oktober 1990 gründeten 43 Vereine und zwei Einzelmitglieder den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. in Schwerin.

Seit diesem Zeitpunkt ist die Mitgliederzahl stetig gewachsen. Damit waren auch eine rasante Entwicklung der Vielfalt der Verbandsstrukturen und deren soziale Angebote verbunden. Ein Augenmerk legt der Vorstand auf die Achtung und Einhaltung der „Grundsätze des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommerns“.

#### **Grundsätze des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern**

- Offenheit, Toleranz, Vielfalt
- Wahrung der Eigenständigkeit der Mitglieder
- Eine Stimme für jede Mitgliedsorganisation, unabhängig von deren Größe
- Konfessionelle, weltanschauliche und parteipolitische Unabhängigkeit

#### **Als Spitzenverband fördert der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern die Arbeit seiner Mitgliedsorganisationen und Selbsthilfegruppen durch:**

- Interessenvertretung in der Politik, bei Verwaltungen und Verbänden
- Beratung, Service und Bildungsangebote zu fachlichen, betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und juristischen Fragen sozialer Arbeit
- Einwerben von Stiftungs- und Fördermitteln für Projekte der Mitgliedsorganisationen
- Finanzberatung
- Fachliche, regionale Vernetzung sozialer Dienstleistungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationsservice
- Hilfe bei Vereinsgründungen, Übernahme von Einrichtungen oder Entwicklung neuer Projekte

Im Jahr 2018 fanden sechs Vorstandssitzungen, eine ordentliche Mitgliederversammlung sowie zwei Beratungen des Vorstandes gemeinsam mit dem Beirat statt.

Im Berichtsjahr wurden vier neue Mitglieder in den Verband aufgenommen. Drei Mitgliedschaften wurden beendet. Gründe für die Beendigung waren unter anderem eine Liquidation und Verschmelzungen von Vereinen.

Der Vorstand hat sich im Geschäftsjahr 2018 in seinen Beratungen mit der Haushalts- und Stellenplanung sowie zum Jahresende mit der Haushaltsbeschlussfassung 2019 befasst.

Die Auftragserteilung an das mit der Prüfung der Jahresrechnung 2017 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen beinhaltet die Komponente „Chancen- und Risikomanagement“. Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen wurde für die Prüfung der Jahresrechnung 2018/2019 beauftragt.

Die Paritätischen Landesverbände sowie der Gesamtverband haben sich 2016 verpflichtet, das erweiterte Prüfverfahren jährlich anzuwenden. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet und wendet diese an. Mit dieser Selbstverpflichtungserklärung ist ein überprüfendes verbindliches Berichts- und Kontrollverfahren verbunden. Die vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüfte Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Testat wurde allen Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern im Mai 2018 zugesandt. Bilanz, Testat sowie der Jahresbericht 2017 wurden allen Mitgliedern zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dem Vorstand wurden auf Grundlage dieser Dokumente in der Mitgliederversammlung am 5. Juli 2018 Entlastung erteilt.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat sich im Berichtszeitraum mit einer außerordentlichen Vielzahl von Themen befasst:

Die Aushandlungen eines neuen Landesrahmenvertrages zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erweist sich als große Herausforderung verbunden mit einem

enormen zeitlichen und finanziellen Aufwand. Begründen lässt sich dies mit der konzeptionellen Neugestaltung der Eingliederungshilfe. Die im Gesetz verankerten Umsetzungsfristen erhöhen den Druck auf die beteiligten Personen in den Verhandlungsgremien. Ähnlich herausfordernd ist das Ringen um bessere Rahmenbedingungen für Erzieher\*innen in der Kindertagesbetreuung sowie im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Während die politischen Entscheidungen auf umfangreiche finanzielle Entlastungen der Eltern in der frühkindlichen Betreuung abzielen, bleiben die strukturellen Bedingungen im Personalbereich sowie die bedarfsgerechte Erweiterung im Bereich der Ausbildung außen vor.

Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern stehen durch den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) im Fokus der medialen Berichterstattung. Negative Vorkommnisse in anderen Wohlfahrtsverbänden haben dazu geführt, dass kritisch über die Finanzierung des sozialen Bereiches berichtet wurde.

Dadurch entstand der Eindruck, dass gemeinnützige Träger ihre eigenen Interessen vor die des Gemeinwohles stellen würden.



Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern steht für eine transparente, verantwortungsvolle und dem Gemeinwohl verpflichtete Verbandstätigkeit. Um dies zu dokumentieren, ist er im März 2018 der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) beigetreten. Mit dem Beitritt zu ITZ hat sich der Verband verpflichtet, wichtige Informationen an zentraler Stelle auf seiner Internetseite zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren. Neben grundlegenden Informationen über die Strukturen und Tätigkeiten des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern finden sich dort Auskünfte über die Herkunft und Verwendung seiner finanziellen Mittel. Zahlreiche Mitglieder sind diesem Beispiel in-

zwischen gefolgt und haben sich ebenfalls der Initiative Transparente Zivilgesellschaft angeschlossen. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat seine Mitglieder in diesem Prozess mit Rat und Tat unterstützt und wird dies auch zukünftig tun. Im Jahr 2018 wurden hierzu Informationsveranstaltungen durchgeführt und die Mitglieder bei Bedarf im Aufnahmeverfahren der ITZ individuell beraten.

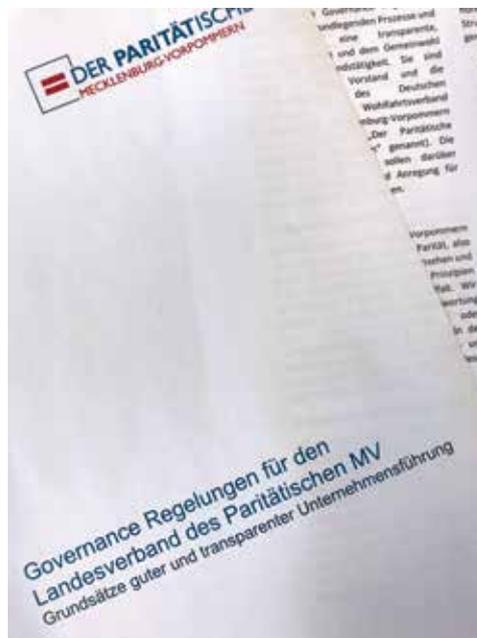
Darüber hinaus hat der Vorstand des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern im Oktober 2018 sogenannte „Governance-Regelungen“ für den Paritätischen Landesverband verabschiedet. Die Regelungen dokumentieren die Grundsätze einer guten und transparenten Unternehmensführung des Verbandes. Sie beschreiben unter anderem Mechanismen zur Kontrolle und Aufsicht, zur Korruptionsprävention und zum Umgang bei Interessenskonflikten. Die Governance-Regelungen sind auf der Internetseite des Landesverbandes abrufbar und sollen auch als Empfehlung und Anregung für die Mitgliedsorganisationen dienen. Um Mitglieder bei der Erstellung eigener Governance-Regelungen zu unterstützen, wurde im Herbst 2018 ein entsprechender Workshop in Güstrow durchgeführt, der gut besucht war.

### Neugestaltung Beitragsordnung

Die bestehende Beitragsordnung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern stammt aus dem Jahr 2001. In der Zwischenzeit hat sich der Verband personell und strukturell weiter entwickelt. Auch die Ansprüche an die inhaltliche Arbeit und an das Angebotsspektrum für seine Mitglieder sind gewachsen. Um die hierfür notwendige finanzielle Basis zu schaffen, hat der Vorstand des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2018 einen Prozess zur Anpassung der Beitragsordnung gestartet. Um eine maximale Transparenz zu erreichen, wurden die Kreisvertreter\*innen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern frühzeitig in die

Planungen und Überlegungen mit einbezogen und haben wertvolle Impulse und Anregungen geliefert. Im November und Dezember 2018 hat der Vorstand seine Planungen in vier regionalen Dialogveranstaltungen den Mitgliedern präsentiert. In diesem Rahmen wurden von den Mitgliedern weitere wichtige Aspekte und Anregungen eingebracht. Der Vorstand des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern wird einen Antrag auf Neugestaltung der Beitragsordnung in die nächste ordentliche Mitgliederversammlung einbringen.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern versteht sich als Solidargemeinschaft von Trägern mit unterschiedlichen Strukturen und Professionalisierungsgraden. Dementsprechend unterschiedlich sind die Finanzierungsformen und finanziellen Möglichkeiten unserer Mitglieder. Die neue Beitragsordnung soll dies auch weiterhin berücksichtigen, indem sie die Mitgliedsbeiträge differenziert gestaltet und sich an den individuellen finanziellen Gegebenheiten der Mitglieder orientiert.



Der Vorstand hat sich mehrfach mit der Optimierung seiner Strukturen und Arbeitsweisen sowie Schwerpunktsetzung der Verbandsarbeit befasst. Dabei standen die Personalförderung im Haupt- und Ehrenamt, die Neufassung des Mitgliedschaftsvertrages, die Jahresplanung der Verbandsschwerpunkte 2019, die Neuausrichtung der Förderrichtlinien und des geplanten Wohlfahrtsgesetzes sowie auch die Befassung mit der Beauftragung eines externen Datenschutzbeauftragten für die Geschäftsstelle auf der Agenda. Ganzjährig wurde die Kampagne des Gesamtverbandes „Mensch Du hast Recht!“ begleitet. Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde am 10. Dezember 1948 von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet. Sie umfasst 30 Artikel, in denen die Rechte und Freiheiten eines jeden Menschen festgelegt, noch heute gültig sind und an Aktualität und Dringlichkeit nichts eingebüßt haben.



## 3. Altenhilfe / Pflege

Die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern im Berufsfeld der Altenhilfe und Pflege setzen sich täglich für die Unterstützung von alten Menschen und deren Angehörigen in unserer Gesellschaft ein. Zielsetzung ist die Ermöglichung eines würdevollen Lebens im Alter bei Wahrung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit. Für ein würdevolles Leben und die Versorgung von alten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 40 ambulanten Pflegediensten, 18 vollstationären Pflegeeinrichtungen, 20 Tagespflegen sowie zahlreiche Wohnprojekten unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern in ihrer Arbeit Tag für Tag ein.

Das Referat Altenhilfe und Pflege des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern vertritt die Interessen seiner Mitglieder und setzt sich für bestmögliche Rahmenbedingungen in der Pflegearbeit zum Wohle alter und pflegebedürftiger Menschen ein. Im Fokus stehen dabei die Schaffung angemessener verwaltungstechnischer Abläufe für Pflegeeinrichtungen und die Durchsetzung von Vergütungsstrukturen als Grundlage einer kontinuierlichen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Pfl egetätigkeit. Diese fachliche Interessenvertretung erfolgt in Arbeitsgruppen mit Pflege- und Krankenkassen und in politischen Gremien, wie zum Beispiel dem Landespflegeausschuss. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern unterstützt seine Mitglieder im Bereich Altenhilfe und Pflege in deren Bestreben die personelle Vergütung zu entwickeln. Angestrebt wird der gesetzlich definierte Rahmen der Refinanzierbarkeit – „bis zur Höhe tarifvertraglich vereinbarter Vergütungen sowie entsprechender Vergütungen nach kirchlichen Arbeitsrechtsrege-

lungen“ (SGB XI und SGB V). Zentrale Aufgabe des Referats bildet die Information und Beratung der Mitglieder zu aktuellen Entwicklungen in der Pflegepolitik auf Landes- und Bundesebene. Hierzu zählt auch die Unterstützung bei Interessenkonflikten mit Kostenträgern oder Heimaufsichten.

### Kollegiale Zusammenarbeit mit den Partnerverbänden in Mecklenburg-Vorpommern

Gemeinsam sind wir stark! Das ist eine alte Erkenntnis, die in allen Lebensbereichen gilt. So auch in der Verbandsarbeit für die Altenhilfe und Pflege, wo die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LIGA MV) für gemeinsame Ziele eintritt. In den Fachausschüssen der LIGA MV zur ambulanten und zur stationären Altenhilfe erfolgt ein kontinuierlicher und intensiver Diskurs zu den aktuellen Fragestellungen auf Landes- und Bundesebene. In regelmäßigen Arbeitstreffen – über das Jahr terminiert und kurzfristig aus aktuellem Anlass – werden Informationen ausgetauscht. Hier werden in kollegialer Zusammenarbeit Positionen zu laufenden Verhandlungen erarbeitet. Der Fachausschuss steht gemeinsam für die Interessen der Freien Wohlfahrt in der Altenhilfe und Pflege. In diesem Sinne werden auch Interessen der LIGA MV durch Vertreter der Einzelverbände in Gremien und Institutionen wahrgenommen. Zum Beispiel wird im Landespflegeausschuss die LIGA MV durch Vertreter des Paritätischen und der Diakonie vertreten.

## Verhandlungen von Rahmenverträgen auf Landesebene

An der Seite der übrigen Leistungserbringerverbände und im Verbund der LIGA MV wurden im Jahr 2018 in drei Arbeitsgemeinschaften die Verhandlungen zu drei Rahmenverträgen mit den Kostenträgern für die stationäre und die ambulante Pflege geführt. Die Verhandlungen der Verträge für ambulante Pflegeeinrichtungen nach SGB V und SGB XI werden im Jahr 2019 fortgesetzt. Die Verhandlungen in der AG stationär konnten zu einem weitgehend geeinten Rahmenvertrag für stationäre Pflegeeinrichtungen geführt werden. Einem besonderen Stellenwert kam hierbei auch die Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs zu, wie er seit dem zweiten Pflegebedürftigkeitsgesetz (PSG II) Strukturen und Wirklichkeit in der Pflege auf Grundlage des SGB XI prägt. Die Regelung im Rahmenvertrag verfolgt hier das Ziel, alte Erkenntnisse und neue Begrifflichkeiten miteinander im Einklang zu halten: bei der Arbeit mit pflegebedürftigen Menschen in stationären Einrichtungen steht die Würde des Menschen, die Anerkennung seiner Selbstbestimmtheit und die Förderung der Selbstständigkeit im Vordergrund. Betont wird auch die Bedeutung von Beobachtung der Pflege- und Betreuungskräfte, um die Bedürfnisse und Eigenheiten der Person zu erfassen, und auf dieser Grundlage angemessen unterstützen zu können.

Nicht einigen konnten sich die Verbände bei diesen Vertragsverhandlungen allerdings in den wichtigen Fragen der notwendigen personellen Ausstattung vollstationärer Einrichtungen sowie hinsichtlich der Nachweisführung im Rahmen von Pflegesatzverhandlungen (§ SGB 85

Abs. 3 XI) und beim Personalabgleich (§ 84 Abs. 6 SGB XI). Im Bereich der Personalausstattung wurde jedoch deutlich, dass sowohl die Leistungserbringerverbände als auch die Kostenträgerverbände ein gemeinsames Interesse in einer leistungsfähigen Personalausstattung sehen, die sowohl den Bewohnern als auch den professionell Pflegenden zu Gute kommt. Dem steht die Position der Träger der Sozialhilfe gegenüber. Die Entscheidung hierüber wird in einem Schiedsstellenverfahren im ersten Quartal 2019 zu verhandeln sein.

## Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege steht mit dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien auf Bundesebene vom 7. Februar 2018 auf der politischen Agenda. Dort heißt es: „Wir werden die Angebote für eine verlässliche Kurzzeitpflege stärken, indem wir eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung sicherstellen.“ Diese bundespolitische Zielmarke machte sich auch bei den Verhandlungen auf Landesebene Mecklenburg-Vorpommern bemerkbar. Hier konnten mehrere wichtige vertragliche Regelungen auf den Weg gebracht werden, die dem erhöhten Aufwand der Kurzzeitpflege gegenüber der stationären Vollzeitpflege entsprechen.

Zu Beginn des Jahres wurde die neue Leistung nach § 39c SGB V verhandelt, die einen Anspruch auf Kurzzeitpflege unter bestimmten Voraussetzungen auch dann vorsieht, wenn keine Pflegebedürftigkeit gemäß Pflegegrad 2 – 5 festgestellt wurde (Voraussetzung für Kurzzeitpflege gemäß § 42 SGB XI). Hinsichtlich der Vergütungsleistung durch die Kurzzeitpflegeeinrichtung wurde rahmenvertraglich die Höhe des jeweiligen Pflegesatzes für Pflegegrad 3 vereinbart. Für die Einrichtungen der Kurz-

zeitpflege konnte mit diesem verhandelten Kostensatz die Wirtschaftlichkeit verbessert werden. Der Rahmenvertrag nach § 132h i.V.m. § 39c SGB V zur Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit trat zum 1. Mai 2018 in Kraft.

Ebenfalls im Mai 2018 forderten die Leistungserbringerverbände zur Verhandlung über eine verbesserte Vergütung der Leistungen in der solitären und eingestreuten Kurzzeitpflege auf. Parallel zu den diesbezüglichen Verhandlungen in der AG stationär wurde im Landespflegeausschuss erörtert, wie die Kurzzeitpflege in Mecklenburg-Vorpommern kurz und langfristig gestärkt werden kann. Diese Erörterungen im Landespflegeausschuss und einer Unter-AG hatten auch Einfluss auf die Novellierung des Landespflegegesetzes, in dessen § 11 Abs. 1 für die Kurzzeitpflege ein Auslastungsgrad von mindestens 80 Prozent (zuvor 85 Prozent) zu Grunde gelegt wird.

Zum Jahresende fand in der AG stationär eine Einigung zu einer Ergänzungsvereinbarung des aktuellen Rahmenvertrags Kurzzeitpflege statt. Eine finanzielle Stärkung für Einrichtungen der Kurzzeitpflege wurde insofern erreicht, als eine Vergütung der Kurzzeitpflege nach dem Pflegegrad für Pflegegrad 3 erfolgt, wenn im Wege der Eilbegutachtung lediglich ein vorläufiger Pflegegrad bescheinigt wird. Zudem konnte für die eingestreuete Kurzzeitpflege eine Berücksichtigung des zusätzlichen Aufwands und der Schwankung in der Belegung verhandelt werden. Pro belegtem eingestreuten Kurzzeitpflegeplatz wird ein Zuschlag von 0,1 Vollzeitkräften angerechnet und außerdem eine Auslastung von 85 Prozent angenommen (gegenüber sonst üblicher 98 Prozent in der vollstationären Pflege). Dabei bleibt es der Einrichtung überlassen, die Plätze nach Bedarfslage mit Bewohnern vollstationär oder in Kurzzeitpflege zu belegen.

### Vergütungsverhandlungen in der ambulanten Pflege

Sowohl im Bereich SGB V als auch im Bereich SGB XI konnten bei den Verhandlungen zwischen den Verbänden der LIGA MV mit den Verbänden der Kostenträger Vergütungssteigerungen verhandelt werden, die jeweils deutlich oberhalb der Steigerungen der Grundlohnsumme lagen. Für den Bereich der häuslichen Krankenpflege konnte ab dem 1. Juli 2018 eine zusätzliche Steigerung um 1 Prozent in der Referenzgruppe A und um 2 Prozent in der Referenzgruppe B verhandelt werden. Bereits zum 1. Januar 2018 war übergreifend ein Steigerungssatz in Höhe der Grundlohnsumme für 2018 (2,97 Prozent) verhandelt worden. Ebenfalls war in der Vergütungsvereinbarung zum 1. Januar 2019 eine Steigerung um die Grundlohnsumme 2019 angelegt (2,65 Prozent).

Im Bereich der ambulanten Pflege SGB XI konnte für 2019 eine pauschale Punktwertsteigerung um 3,15 Prozent verhandelt werden.

Dabei enthielt sowohl die Vergütungsvereinbarung zur häuslichen Krankenpflege nach SGB V (Geltungszeitraum 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2019) als auch die Vergütungsvereinbarung zur ambulanten Pflege nach SGB XI (Geltungszeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) Öffnungsklauseln zu Individualverhandlungen.

## Vernetzt mit dem Paritätischen Gesamtverband und den Landesverbänden des Paritätischen

Oft sind es ähnliche Fragen, die sich auf Bundesebene und in den Bundesländern zeitgleich stellen. Was bringt die Politik auf den Weg? Wie können wir unsere Interessen vertreten? Wie steht es mit Umsetzungen, Hürden, Bündnissen in den übrigen Bundesländern? Wer hat eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen? Wie konnte eine Punktzahl durchgesetzt werden? Zu solchen Fragen findet über den Paritätischen Gesamtverband in Arbeitskreisen und Telefonkonferenzen ein intensiver Austausch statt. Der Paritätische Gesamtverband in Berlin informiert und vernetzt die Landesverbände des Paritätischen zu aktuellen Themen der Altenhilfe und Pflege auf Bundesebene. Eines dieser Themen war im Jahr 2018 das Pflegepersonalstärkungsbesetz (PpSG) als Reformprojekt der neuen Bundesregierung bzw. des Bundesgesundheitsministeriums.

## Information, Beratung, Fortbildung, Netzwerkarbeit

Eine wesentliche Aufgabe des Referats für Altenhilfe und Pflege liegt darin, die Verbandsmitglieder über aktuelle Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene zu informieren. Dies erfolgt durch die Versendung von Fachinformationen und über den Newsletter des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern, der 14-tägig versandt wird.

Hinzu tritt die telefonische und schriftliche Beratung aufgrund von Anfragen aus Mitgliedseinrichtungen. Ein regelmäßiger Austausch von Informationen findet darüber hinaus in den Arbeitskreisen für Mitarbeiter\*innen der ambulanten, stationären und teilstationären Altenpflege statt. Hier werden aktuelle Themen aufbereitet und Erfahrungen aus der Praxis diskutiert. Den Mitgliedern wurden 2018 durch Tagesseminare fundierte Fortbildungen im Bereich der strategischen Ausrichtung von Kalkulation und Vergütungsverhandlung für ambulante und stationäre Einrichtungen angeboten.

Ein gutes Beispiel für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern und seinen Mitgliedsorganisationen waren die Rückmeldungen auf Abfragen bei den ambulanten Diensten im Bereich der häuslichen Krankenpflege. Auf Grundlage dieser Abfrage sollte die Anzahl von verordneten und abgerechneten Leistungen pro Einsatz analysiert werden. Um eine realistische Datenbasis für künftige HKP-Vergütungsverhandlungen zu gewinnen, wurden diese Daten durch alle Verbände der LIGA MV erhoben. Der Aufwand für die Dienste war groß. Jedoch konnte ein großer Rücklauf verzeichnet werden. Auf einer soliden Datenbasis konnte eine aussagekräftige Analyse erstellt werden. Für die Einrichtungen wurde der Aufwand durch Transparenz und Erkenntnisgewinn belohnt.

Dies zeigte sich im Austausch in den ambulanten Arbeitskreisen. Im Verbund der LIGA Mecklenburg-Vorpommern entstand ein Bild darüber, ob an aktuellen Vergütungsstrukturen nach Leistungsgruppen festgehalten werden soll und welche Weiterentwicklungen künftig notwendig sind.

### Ausblick auf 2019

Für das Jahr 2019 werden erwartungsgemäß zwei Rahmenverträge, nach Klärung strittiger Punkte im Schiedsstellenverfahren, in Kraft treten: der Rahmenvertrag zur Sicherstellung einer wirksamen und wirtschaftlichen Versorgung der Versicherten in Einrichtungen der vollstationären Pflege (gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI) sowie der Rahmenvertrag über die einheitliche Versorgung mit häuslicher Krankenpflege und Haushaltshilfe (gemäß §§ 132 und 132a SGB V). Im Verbund mit den Partnerverbänden der LIGA Mecklenburg-Vorpommern stehen die Verhandlungen mit den Kostenträgern über die Rahmenverträge für die teilstationäre Pflege sowie für die Kurzzeitpflege an.

Im Bereich von Vergütungsverhandlungen kann eine erfolgreiche gemeinsame Verhandlungsstrategie der LIGA Mecklenburg-Vorpommern mittel- und langfristig nur dann Bestand haben, wenn es gelingt die bestehende Spreizung in der Personalvergütung unter den Verbandsmitgliedern anzugleichen.

Für die Träger von (Pflege-) Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege lautet die anspruchsvolle Aufgabe, Strukturen in ihrer Personalvergütung aufzubauen, die den gesetzlichen Maßstäben der Refinanzierbarkeit „bis zur Höhe tarifvertraglich vereinbarter Vergütungen sowie entsprechender Vergütungen nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen“ (§ 84 Abs. 2 SGB XI und § 132a Abs. 4 SGB V) genügen. Hierdurch können wesentliche Voraussetzungen für kontinuierliche gute Pflege und Sicherstellung von Personal geschaffen werden. Gute Bezahlung

wirkt dem Konkurrenzkampf um die Ressource Personal entgegen. Eine wesentliche Aufgabe des Verbandes wird darin liegen, den Weg notwendiger Vergütungsanpassungen zu unterstützen.

Langfristig kann gute Pflege jedoch nur dann gewährleistet werden, wenn eine ausreichende Anzahl an Berufsanfänger\*innen gewonnen werden und dem bereits bestehenden Pflegenotstand begegnet werden kann.



## 4. Kinder- und Jugendhilfe / Bildung

### Kindertageseinrichtungen

Nach Informationen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern wurden im März 2017 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 108.529 Kinder unter 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen (einschließlich Hort) und in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut.

Im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind im Mitgliederbereich 270 Kindertageseinrichtungen (einschließlich Hort) mit insgesamt 28.405 Plätzen organisiert, davon sind 4.572 Krippenplätze, 12.965 Kitaplätze und 10.210 Hortplätze sowie 659 integrative Plätze (Stand 31. Dezember 2018). Mithin befinden sich rund 25 Prozent der Kindertageseinrichtungen unseres Bundeslandes in Trägerschaft von Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern.

Das zentrale Gremium der Mitgliedsorganisationen sind die Arbeitskreise „Kita-Träger“ und „Kita-Fachberatung“ im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Diese Arbeitskreise haben jeweils im März und September 2017 stattgefunden. Es wurden Informationen ausgetauscht, aktuelle Themen besprochen, Positionen abgestimmt sowie spezielle Fragestellungen erörtert. Alle Mitgliedsorganisationen erhalten die Protokolle der Arbeitskreise, diese werden in die Fachinformationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern auf dessen internen Bereich im Internet eingestellt.

Darüber hinaus nimmt der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig an dem zweimal im Jahr stattfindenden Arbeitskreis des Paritätischen Gesamtverbandes im Bereich „Tageseinrichtungen/Tagespflege für Kinder“ teil.

Ein Austausch mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege findet im Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe/Bildung der LIGA MV statt.

### Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes MV

Das Jahr 2018 war geprägt von Umsetzungen und Planungen von Novellierungen des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat sich im Rahmen der Novellierungsdiskussionen intensiv für strukturelle Verbesserungen der Arbeit in Kitas eingesetzt.

### Fünftes Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (5.ÄndG KiföG M-V)

Bereits im September 2017 trat ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (5. ÄndG KiföG MV) in Kraft.

Das Fünfte Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes MV regelt insbesondere den neuen Ausbildungsgang „zum/r staatlich anerkannten Erzieher/in für 0- bis 10-Jährige, sowie eine Neuordnung des Fachkräftecatalogs.

Für den neuen Ausbildungsgang hatten sich 153 Auszubildende beworben, 93 Schüler\*innen haben im Ausbildungsjahr 2017/2018 mit der Ausbildung begonnen.

Aufgrund der hohen Bewerberzahl ist die Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin für Gesundheit und Sozialwesen im Ausbildungsjahr 2018/2019 mit einer Kapazität von 50 anstelle von 25 Schülern\*innen gestartet.

Bis zum Stichtag 8. Juni 2018 sind an den Beruflichen Schulen insgesamt 117 Bewerbungen für das Schuljahr 2018/2019 eingegangen.

Bis Ende 2018 lagen allerdings noch keine Zahlen vor, wie viele Schülerinnen und Schüler in diesem Ausbildungsgang die praxisintegrierte Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher/in für 0- bis- 10-Jährige tatsächlich begonnen haben.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen, die sich an der Ausbildungsgang „zum/r staatlich anerkannten Erzieher/in für 0- bis- 10-Jährige beteiligen, haben überwiegend positive Erfahrungen gemacht.

§ 11 a Absatz 3 KiföG MV schreibt vor, dass die Schüler\*innen auf die Fachkraft-Kind-Relation angerechnet werden müssen. Dies führt in der Praxis zu erheblichen Schwierigkeiten. Personen die erst zu Fachkräften ausgebildet werden sollen, werden bereits ab dem ersten Tag als Fachkraft eingesetzt.

Außerdem ist der Abschluss eines Ausbildungsverhältnisses für einen Träger der Kindertageseinrichtung demnach nur dann möglich, wenn in der Einrichtung entsprechende Stellenanteile frei sind. Mit Beginn der Ausbildung fehlt zunächst einmal eine Fachkraft und die verbleibenden Fachkräfte müssen dies nicht nur ausgleichen, sondern leiten – nach entsprechender Fort- und Weiterbildung – die Auszubildende auch noch an.

Die Kosten für die Anleitung kann der Träger der Kindertageseinrichtungen darüber hinaus nicht einmal in den Entgelten vereinbaren.

Das Land wurde wiederholt aufgefordert, die Rahmenbedingungen der Ausbildung zu verbessern, auch damit die Ausbildungskapazität weiter erhöht werden kann.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat unter der Federführung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Lenkungsgruppe zur Ausbildung „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in für 0-bis 10-Jährige“ etabliert. Der Arbeitsauftrag der Lenkungsgruppe besteht in der weiteren Gestaltung und Optimierung der neuen Ausbildung, insbesondere der Intensivierung der Abstimmungen zwischen dem Bereich Schule und Träger und einer engeren Verzahnung, die beiden Lernorte dienen können. Eine erste Evaluierung des neuen Bildungsgangs ist im November 2018 gestartet.

### **Sechstes Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (6.ÄndG KiföG MV)**

Im April 2018 hat die Landesregierung einen Entwurf für das Sechste Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt.

Mit dem Änderungsgesetz wird zum 1. Januar 2019 eine Entlastung der Eltern für Geschwisterkinder eingeführt.

Für Eltern mit mehr als einem Kind in der Kindertagesförderung wird für das zweite und für jedes weitere Kind in der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern nach Abzug vorgreiflicher Entlastungen und Kostenübernahmen die Elternbeitragsfreiheit eingeführt.

Der Landtag hat das entsprechende Gesetz mit Änderungen am 12. Dezember 2018 mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2019 beschlossen. Die vorgenommenen Änderungen betrafen insbesondere Entlastungen für Eltern bereits für das erste Kind in der Kindertagesbetreuung von bis zu 20 Euro pro Monat und Platz.

In Ihrer Stellungnahme vom Mai 2018 stellt die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern (LIGA MV) mit Bedauern fest, dass im sechsten Änderungsgesetz der Kindertagesförderung MV keine Änderungen zur Verbesserungen der Interessen und Rechte der Kinder vorgenommen wurden.

Nach Art 3 Absatz 1 UN Kinderrechtskonvention ist bei allen Maßnahmen die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von privaten oder öffentlichen Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden, oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Die wesentlichen Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte der Kinder in Einrichtungen sind nach Art 3 Abs. 3 der UN-Kinderrechtskonvention die Zahl und fachliche Eignung des Personals.

Die LIGA MV hat erhebliche Zweifel daran, dass die von den Landkreisen und kreisfreien Städten festgelegten Personalschlüssel das Kindeswohl präventiv gewährleisten.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat wiederholt die Einführung eines landesweit einheitlichen Mindestpersonalschlüssels gefordert.

Im Oktober 2018 fand zum 6. Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes eine öffentliche Anhörung im Sozialausschuss des Landtages statt.

Entgegen den Forderungen der Fach- und Spitzenverbänden in der öffentlichen Anhörung berücksichtigt das Gesetz auch in seiner Endfassung keinerlei Qualitätsverbesserungen für die Kindertageseinrichtungen.

Die Umsetzung des neuen Kindertagesförderungsgesetzes ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Der Gesetzgeber berechnet die Personal- und Sachkosten und kommt auf Mehrkosten im Umfang von 1.129.586,93 € ab dem 1. Januar 2019. Dieser Betrag soll im Zuge der Konnexität dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden. Ein ähnlich hoher Verwaltungsaufwand ist für die Träger der Einrichtungen zu erwarten. Das Land wurde aufgefordert, den Verwaltungsmehraufwand der Träger im Gesetz zu berücksichtigen. Dies ist nicht erfolgt.

Ende des Jahres 2018 wurden in den jeweiligen Landkreisen mehr oder weniger intensiv Abfragen zu Geschwisterkindern gestartet, teilweise mit erheblichem Aufwand für die Kindertageseinrichtungen.

Das Jahr 2019 wird zeigen, ob die Landkreise trotz der kurzen Zeit zur Umsetzung des Gesetzes in der Lage sein werden, die fehlenden Elternbeiträge auszugleichen.

Gespräche des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern fanden hierzu sowohl mit dem Land als auch mit dem Landkreistag statt.

Neben der Elternentlastung wird mit dem 6. Änderungsgesetz die tägliche Zahnpflege eingeführt.

Zu dem Thema „Zähneputzen in Kitas!“ fand eine Öffentliche Anhörung im Sozialausschuss im Juni 2018 statt.

Nach einer Befragung auch der Paritätischen Mitgliedsorganisationen hat die LIGA MV in der öffentlichen Anhörung darauf verwiesen, dass es vielfältige Gründe geben kann, auf das Zähneputzen zu verzichten. Die räumlichen Gegebenheiten in den Kindertageseinrichtungen seien überwiegend nicht auf das tägliche Zähneputzen ausgerichtet, eine erforderliche Anleitung und Aufsicht ist bei der in Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen Fachkraft-Kind-Relation und dem vereinbarten Personalschlüssel zeitlich nicht zu realisieren.

Entgegen dieser Bedenken sieht das 6. Änderungsgesetz eine Sollvorschrift für die tägliche Zahnpflege vor. Das Sozialministerium hatte schon vor Ablauf der Anhörung für sich entschieden, die regelmäßige Zahnpflege in das Gesetz aufzunehmen und dies auch so kundgetan.

### **Gesetz zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern**

Zum 1. Januar 2020 soll das Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und Novellierung des Kinderförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Kraft treten. Die Planungen für dieses Gesetz begannen bereits 2018.

Ziel ist die komplette Elternbeitragsfreiheit ab 2020. Die Finanzierungsstruktur soll darüber hinaus vereinfacht werden. Das Land und die Landkreise bzw. kreisfreien Städte sollen mit einem festen prozentualen Anteil gemeinsam an der Kostenentwicklung beteiligt werden. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung erfolgt auf der Basis einer kindbezogenen Pauschale.

Die Elternvertretung und die Rechte der Eltern sowie deren Partizipation soll durch das Gesetz gestärkt werden.

### **Gute Kita Gesetz**

Am 31. Dezember 2018 wurde das KiQuTG, Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute Kita Gesetz) verkündet. Der erste Teil des Gesetzes tritt am 1. Januar 2019 in Kraft, die Änderung in § 90 SGB VIII am 1. August 2019.

Mit dem Gesetz investiert der Bund insgesamt 5,5 Milliarden Euro bis 2022.

Eine dauerhafte finanzielle Unterstützung der Länder durch Bundesmittel ist nicht vorgesehen.

Darüber hinaus verzichtet der Bund auf ein ursprünglich angedachtes und beim Bundesfamilienministerium angesiedeltes Sondervermögen, in dem die Mittel für die Länder verwaltet werden sollten. Eine Finanzierung erfolgt nunmehr über Umsatzsteueranteile. Dies führt dazu, dass dem Bund keinerlei verbindliche Korrekturen möglich sind, wenn die Mittel nicht sachgemäß und zweckgebunden eingesetzt werden.

Dem Gesetzesvorhaben ging ein mehrjähriger Dialogprozess voraus.

Das Gute Kita Gesetz definiert insgesamt zehn Handlungsfelder für Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Die Handlungsfelder beruhen auf dem Beschluss der Jugend- und Familienkonferenz der Länder vom Mai 2017, der wiederum aus Ergebnissen der Bund-Länder-Konferenz von November 2016 resultiert.

Der Bund wird mit den Ländern Vereinbarungen treffen, in denen festgehalten wird, welche Handlungsfelder in dem jeweiligen Bundesland in einem Handlungskonzept zu berücksichtigen sind. Für das Handlungskonzept der Länder sieht das Gesetz eine verbindliche Analyse der Ausgangslage in allen zehn Handlungsfeldern der Länder vor.

Möglich sind Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern, beispielsweise zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes, eines guten Fachkraft-Kind-Schlüssels, zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte oder zur Stärkung der Kitaleitungen. Neben Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität kann auch die Teilhabe durch eine Entlastung der Eltern bei den Gebühren verbessert werden.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig hat am 19. September 2018 in einer Pressemitteilung mitgeteilt, dass Mecklenburg-Vorpommern das gesamte Geld aus dem Gute-Kita-Gesetz für die Beitragsfreiheit nutzen will.

§ 3 Absatz 3 schreibt vor, dass bei der Analyse der Ausgangslage sowie bei der Ermittlung der Handlungsfelder, Maßnahmen und Handlungsziele sollen insbesondere die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene, die freien Träger, Sozialpartner sowie Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft in geeigneter Weise beteiligt und wissenschaftliche Standards berücksichtigt werden.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, diesen Prozess voranzutreiben und wird sich nach dessen Initiierung entsprechend einbringen.

## Kinder- und Jugendhilfe

Nach Informationen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern im Jahrbuch 2018 haben 13.358 Kinder, Jugendliche und/oder Familien 2016 erzieherische Hilfen des Jugendamtes oder einer Erziehungs-/Familienberatungsstelle in Anspruch genommen. Das waren sieben Prozent mehr als im Vorjahr. Den größten Anteil an den erzieherischen Hilfen hatte mit 32 Prozent die Erziehungsberatung.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, dass unsere Gesellschaft sie bei ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und sozial handelnden Persönlichkeiten unterstützt. Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe in unserem Land ist es deshalb, junge Menschen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen. Dazu gehört auch, diejenigen, denen die Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendliche obliegt, zu beraten sowie Gefahren, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können, abzuwenden.

Rund 54 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern erbringen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Vielfalt der Träger ermöglicht es, dass verschiedene Wertorientierungen, Methoden und Arbeitsformen in die praktizierte Jugendhilfe einfließen.

Das zentrale Gremium der Mitgliedsorganisationen ist der Arbeitskreis Jugendhilfeträger im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Der Arbeitskreis Jugendhilfeträ-

ger fand im März und September 2018 statt. Es wurden Informationen ausgetauscht, aktuelle Themen besprochen, Positionen abgestimmt sowie spezielle Fragestellungen erörtert. Alle Mitgliedsorganisationen erhalten regelmäßig die Protokolle der Arbeitskreise. Diese finden sich auch im Internet im internen Bereich.

Darüber hinaus nimmt der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig an dem zweimal im Jahr stattfindenden Arbeitskreis des Paritätischen Gesamtverbandes im Bereich Jugendhilfereferent\*innen teil.

Ein Austausch mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege findet im Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe/Bildung der LIGA MV statt.

### Reform des Kinder- und Jugendhilferechts SGB VIII

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus dem Jahr 2013 sah vor, dass die Kinder- und Jugendhilfe zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Hilfesystem weiterentwickelt werden soll. Dazu wollte die Bundesregierung mit Ländern, Kommunen und Verbänden in einen Qualitätsdialog treten und sich über die Weiterentwicklung in wichtigen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe verständigen. Im Sommer 2016 gab es dann erste Entwürfe zur Umsetzung der „Großen Lösung“.

Schnell wurde klar, dass diese zu Veränderungen in den bewährten Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zu Lasten der Kinder und Jugendlichen und der Sorgeberechtigten geführt hätten.

Nach breiter Ablehnung des Entwurfes durch die Fachwelt wurde vom Bundestag lediglich ein kleiner Rest der Reform verabschiedet. Bis heute liegt keine Ablehnung oder Zustimmung des Bundesrates vor.

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode haben CDU/CSU und SPD vereinbart, die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln. Insbesondere der Kinderschutz und die Unterstützung von Familien sollen verbessert werden.

Die Basis für diese Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe ist ein breiter Beteiligungsprozess mit Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Gesundheitshilfe sowie den Ländern und Kommunen.

Mit „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ startete das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) 2018 einen breiten

Beteiligungs- und Dialogprozess zur Modernisierung der deutschen Kinder- und Jugendhilfe. Bei der Organisation und Umsetzung des Dialogprozesses wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch die Agentur für Dialog- und Beteiligungsverfahren „Zebra-log“, das Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement (IJOS) sowie das Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) unterstützt.

2019 wird der Beratungsprozess über die Reform des Kinder- und Jugendhilferechts unter Beteiligung des Paritätischen Gesamtverbandes fortgesetzt und intensiviert werden.

### Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung (HzE) sind wichtige Unterstützungsleistungen in Situationen, die sich im Prozess des Aufwachsens entwickeln können.

Die Hilfen zur Erziehung standen auch 2018 vor der besonderen Herausforderung der Fachkräftegewinnung.

Im Mai 2018 tagte erstmalig die Arbeitsgemeinschaft des Landesjugendhilfeausschusses zum Thema Personalsituation in den stationären HzE. Der Arbeitsauftrag der Arbeitsgemeinschaft wurde bis Ende 2018 noch nicht abschließend beschlossen.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft könnte eine an den Gegebenheiten orientierte Beschreibung und Analyse der Situation der stationären Einrichtungstypen im Land sein. Darüber hinaus soll sich nach Ansicht einiger Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Frage genähert werden, was einerseits zur Absicherung des Kindeswohls vor dem Hintergrund gesetzlicher Regelungen und Arbeitszeitregelungen, sowie andererseits zur Absicherung von pädagogischen Leistungen zur Hilfe zur Erziehung notwendig wäre.

Die Frage nach einem angemessenen Personalschlüssel in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung bildete einen Schwerpunkt in einem Schiedsstellenverfahren, insbesondere die Frage nach der Anrechnung der Bereitschaftszeiten.

Im Januar 2018 fand ein Sonderarbeitskreis „Fachkräfte in den HzE“ des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern statt.

Im Nachgang zu diesem Arbeitskreis wurde ein Fragebogen zum Personal in den Hilfen zur Erziehung der Paritätischen Mitgliedsorganisationen erstellt. Die Auswertung der Umfrage soll zu einem breit geführten Diskurs zum Thema Fachkräftegewinnung beitragen.

### Jugend- und Schulsozialarbeit

Jugendsozialarbeit soll junge Menschen mit erhöhtem Hilfebedarf durch sozialpädagogische und individuelle Angebote der Jugendhilfe dabei unterstützen, ihre Probleme und Krisen zu bewältigen, um als eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten im Lebensalltag und in der Arbeitswelt bestehen zu können.

Schulsozialarbeit gewährt präventive und niedrigschwellige sozialpädagogische Hilfestellungen mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung in der Schule zu fördern.

Die Landesregierung fördert Stellen für Schulsozialarbeiter\*innen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Darüber hinaus finanzieren die Landkreise und kreisfreien Städte entsprechende Stellen in der Schulsozialarbeit nach eigenem Ermessen, insbesondere aus Restmitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Ziel ist es in den kommenden Jahren die Jugend- und Schulsozialarbeit als festen Bestandteil der Jugend- und Bildungspolitik im Land Mecklenburg-Vorpommern zu verstetigen. So soll die Schulsozialarbeit auch mit Blick auf ein mögliches Auslaufen von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond gesichert werden.

Zu diesem Zweck wurde eine Initiative Schulsozialarbeit gegründet. Diese Initiative setzt sich aus Mitarbeiter\*innen von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe zusammen. Die Initiative – in der der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern durch die LIGA MV vertreten ist – erarbeitete 2018 ein „Dialogpapier zur Perspektive der Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern“. Das Dialogpapier fordert, dass Schulsozialarbeit ein Regelangebot an allen Schulen wird. Für alle Schüler\*innen soll es ein freiwilliges, präventives Angebot an allen Schulen, außerhalb des originären Unterrichtsgeschehens geben. Schulsozialarbeit ist ein Bindeglied zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule.

Das Dialogpapier enthält eine Definition von Schulsozialarbeit und beschreibt erforderliche Rahmenbedingungen. Es stellt eine vollumfängliche Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung des Landes fest und stellt dar, dass die bisherige Finanzierung über das operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds mit dem fachlich-inhaltlichen Ansatz von Schulsozialarbeit nicht kompatibel ist und die Zielgruppe zu sehr einschränkt.

Gemäß Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFG MV) werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe vom Land im Rahmen eines Landesjugendplans gefördert und erhalten zur Erfüllung der Aufgaben eine zusätzliche Förderung aus Landesmitteln.

Die Förderung soll durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angemessen ergänzt werden.

Die finanzielle Beteiligung des Landes ist seit Jahren unverändert und nicht bedarfsgerecht. Die Kopplung der Kinder- und Jugendförderung an die Anzahl der zehn- bis 26-Jährigen erweist sich zunehmend als problematisch. Die Förderpraxis entspricht nicht den Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen. Zudem gibt es keine ausreichende Jugendhilfeplanung des Landes und der Kommunen.

Das KJFG MV und die dazu gehörigen Richtlinien und Durchführungsverordnungen müssen dringend überarbeitet werden.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird sich auch weiterhin aktiv in die Sicherung der Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern einbringen.

Wichtiges Gremium der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern ist der Landesjugendhilfeausschuss. Er befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere der aktuellen Lage junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.

Ihm gehören 15 stimmberechtigte sowie beratende Mitglieder aus unterschiedlichen Institutionen und Behörden an. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist über die LIGA MV Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss.

Regelmäßige Gespräche mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung 2 Jugend und Familie fanden auch 2018 statt.

Diese Gespräche bieten stets eine gute Gelegenheit Positionen, Interessen und Probleme der Mitgliedsorganisationen im fachlichen Austausch mit Vertreter\*innen des Ministeriums zu diskutieren.

## Entgelte/Schiedsstelle SGB VIII

Im März 2018 veranstaltete der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern für die Geschäftsführer\*innen, Abteilungsleiter\*innen, Leiter\*innen von Jugendhilfeeinrichtungen und den Fachkräfte aus dem Finanzbereich der Paritätischen Mitgliedsorganisationen eine Fortbildung zum Thema Vorbereitung und Durchführung der LQE-Vereinbarungen gemäß § 78 ff. SGB VIII in der teilstationären und stationären Jugendhilfe. Im Vordergrund der Veranstaltung stand die Vermittlung von betriebswirtschaftlichem Wissen.

Auch 2018 gingen Mitgliedsorganisationen in die Verhandlungen der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern.

In diesen Verhandlungen werden Entscheidungen getroffen, die über einen längeren Zeitraum erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation des Trägers haben. Es zeigte sich, dass auch 2018 die Ergebnisse der Verhandlungen je nach Träger der Kinder- und Jugendhilfe und je nach Landkreis sehr unterschiedlich gestaltet sind.

Zur fachlichen Unterstützung bei der Vorbereitung und Verhandlung stand den Mitgliedsorganisationen eine Unternehmensberaterin der Sozialwirtschaft als externe Beraterin zur Verfügung. Die Beratungsleistungen wurden von Mitgliedsorganisationen in mehreren Landkreisen wahrgenommen.

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist eine Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII errichtet. Sie entscheidet auf Antrag über Gegenstände, über die eine Vereinbarung nach § 78b Absatz 1 SGB VIII sowie nach § 16 Satz 1 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG MV) nicht zustande gekommen ist.

In einer mündlichen Verhandlung versucht die Schiedsstelle zunächst, eine gütliche Einigung zwischen den Verhandlungsparteien herbeizuführen. Sollte dies nicht gelingen, entscheidet die Schiedsstelle über die Gegenstände, über die keine Einigung erzielt wurde.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist als Mitglied der Schiedsstelle SGB VIII benannt.

Die aktuellen Entscheidungen der Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII mit einer kurzen Zusammenfassung sind auf der Homepage der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern im Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe veröffentlicht.

### Bildung

Zum Schuljahr 2018/2019 starteten nach der Prognose in Mecklenburg-Vorpommern 504 allgemein bildende und berufliche in öffentlicher und 106 Schulen mit 21.400 Schüler\*innen (das sind 11,67 Prozent aller Schüler\*innen in Mecklenburg-Vorpommern) in privater Trägerschaft.

Im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind gegenwärtig acht Mitgliedsorganisationen Träger von Schuleinrichtungen.

In Ziff. 210 des Koalitionsvertrages 2016 – 2021 haben die Regierungsparteien erklärt, dass sie die Schulen in freier Trägerschaft sowohl im allgemein bildenden Bereich als auch im Bereich der beruflichen Bildung als eine wünschenswerte Ergänzung und Bereicherung des Schulsystems erachten.

Der Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern setzt sich auf Landesebene für eine Gleichbehandlung der Schulen in freier und öffentlicher Trägerschaft ein. Dies beinhaltet sowohl die finanzielle Seite als auch die sonstige Förderung.

#### Sechstes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes MV

Das Land Mecklenburg-Vorpommern plant die Novellierung des Schulgesetzes zum Schuljahr 2019/2020. Das Land will mit dem neuen Schulgesetz die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung der Inklusion und der Digitalisierung an den Schulen schaffen.

Die Regierungsparteien und die Linksfraktion hatten sich bereits zuvor im Inklusionsfrieden darauf geeinigt, die Förderschulen für Sprache und Lernbehinderungen aufzulösen. Stattdessen sollen 29 Schulen mit besonderen Kompetenzen in den Regionen ausgestattet werden. Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten sollen künftig in Förderzentren lernen.

In Ihrer Stellungnahme vom 5. September 2018 begrüßt die LIGA MV grundsätzlich die Berücksichtigung der neuen gesellschaftlichen Erfordernisse im Schulgesetz. Allerdings sieht der Gesetzentwurf an vielen Stellen vor, dass detaillierte Regelungen als Verordnungen getroffen werden. Sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen für die Inklusion, werden im Gesetzesentwurf nicht definiert.

Eine umfassende Würdigung, ob eine Umsetzung der Inklusion an den Schulen auch tatsächlich geschaffen werden kann, konnte deshalb auch nicht vorgenommen werden. Die LIGA MV schlägt in Ihrer Stellungnahme hingegen konkrete Änderungen zu einzelne Regelungen vor.

#### Sonderprogramm der Landesregierung für den Schulbau

Die Landesregierung hat ein „Sonderprogramm für den Schulbau“ im Umfang von insgesamt 110 Mio. Euro aufgelegt. Zur Umsetzung des Sonderprogramms einschließlich der Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wurde eine interministerielle Koordinierungsarbeitsgruppe unter Federführung des BM mit Beteiligung des Finanzministeriums, Innenministeriums, Energieministeriums und des Landwirtschaftsministeriums.

Das Ministerium Bildung, Wissenschaft und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern hat als Service für potentielle Antragssteller eine „Koordinierungsstelle Schulbau“ eingerichtet, die unter der zentralen E-Mail-Adresse [schulbau@bm.mv-regierung.de](mailto:schulbau@bm.mv-regierung.de) zu erreichen ist.

Ziel ist die Erstkontaktaufnahme für die Schulträger zu vereinfachen und eine optimale Abstimmung zwischen den Förderressorts zu erreichen.

Die interministerielle Arbeitsgruppe hat anhand der den einzelnen Förderressorts bekannten Schulbaubedarfe in MV eine Gesamtliste aller vorliegenden Vorhaben zur Verbesserung der Schulinfrastruktur erstellt und regelmäßig fortgeschrieben – auch von Schulen privater Träger.

Die Arbeitsgruppe trifft einvernehmlich eine Auswahl der zu fördernden Projekte unter Einhaltung der Kriterien der Bestandsfähigkeit des einzelnen Schulbauvorhabens, der Finanzschwäche des kommunalen Schulträgers und des Investitionsbedarfes.

Anfang des Jahres 2018 fand ein Gespräch mit dem Ministerium Bildung, Wissenschaft und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung 2 Bildungsplanung und Schulentwicklung statt.

Diese Gespräche bieten eine gute Gelegenheit Positionen, Interessen und Probleme der Mitgliedsorganisationen im fachlichen Austausch mit Vertreter\*innen des Ministeriums zu diskutieren. 2019 sollen die Gespräche fortgesetzt werden.



## 5. Behindertenhilfe / Gefährdetenhilfe / Sozialhilfe

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf Landesebene war 2018 ein zentraler Schwerpunkt. Seit 1. Januar 2018 befinden wir uns in der 2. Reformstufe des BTHG (Einführung des Verfahrensrechtes nach SGB IX Teil 1 sowie des Schwerbehindertenrechtes nach SGB IX Teil 3).

Durch die Einführung eines neuen Behinderungsbegriffs, angepasst an die Neudefinition durch die UN-Behindertenrechtskonvention, wendet sich der Blickwinkel. Es werden anhand eines bio-psycho-sozialen Modells der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) die funktionalen Beeinträchtigungen nicht mehr als Eigenschaft und Defizit einer Person betrachtet. Vielmehr wird diese im Zusammenspiel mit den persönlichen Kontextfaktoren sowie mit den Interessen und Wünschen des betroffenen Menschen verknüpft.

Die Eingliederungshilfe soll durch das BTHG zu einem „modernen“ Teilhaberecht weiterentwickelt und aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herausgeführt werden. Dem gewandelten Rollenverständnis von Menschen mit Behinderungen wird damit Rechnung getragen. Zu mehr Teilhabe gehört daher auch die Verbesserung der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung in der Eingliederungshilfe. Damit soll Menschen mit Behinderungen sowie ihren Ehe- oder Lebenspartner\*innen mehr finanzieller Spielraum gegeben werden.

Es soll nicht mehr über den Menschen mit Behinderungen, sondern mit ihm gemeinsam beraten werden, um seine individuelle Lebensplanung und Selbstbestimmung zu unterstützen.

Die notwendige Unterstützung wird zukünftig nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern ausschließlich am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet. Es wird nicht mehr zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen der Eingliederungshilfe differenziert. Die Eingliederungshilfe konzentriert sich auf die Fachleis-

tung. Die existenzsichernden Leistungen werden unabhängig von der Wohnform wie bei Menschen ohne Behinderungen nach den Vorschriften des Vierten Kapitels des SGB XII bzw. nach dem SGB II erbracht. Damit sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Die Selbstbestimmung und individuelle Lebensplanung der Menschen mit Behinderungen sollen gestärkt werden.
- Die Menschen mit Behinderungen können, soweit es angemessen ist, selber entscheiden, wo sie wohnen.
- Die Begrifflichkeit der vollstationären Einrichtung entfällt.
- Hinsichtlich der existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt erfolgt eine Gleichstellung mit Menschen ohne Behinderungen.

Erstmals gibt es Vorgaben des Gesetzgebers für die anzuwendenden Instrumente zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs. Damit sollen einheitliche und überprüfbare Bedarfe analysiert und dokumentiert werden, um ein verbindliches und effektives Teilhabeplanverfahren zu ermöglichen.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde die Integrierte Teilhabeplanung (ITP) als Bedarfsermittlungsinstrument zum 1. Januar 2018 eingeführt. Diese funktionsbezogene Bedarfsermittlung sollen die Leistungsträger, wenn nötig auch kooperierend, mithilfe der Leistungserbringer durchführen.

Da das Land Mecklenburg-Vorpommern den ITP nur mit einem Rundschreiben als Empfehlung und nicht wie vom Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern und der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege gefordert per Rechtsverordnung eingeführt hat, kam es Anfang des Jahres 2018 zu erheblichen Problemen bei der Anwendung des ITP bei allen Beteiligten. Es gab und gibt gegenwärtig in den Landkreisen und kreisfreien Städten keine einheitliche Anwendung.

Zudem kämpften die Leistungsträger mit Personalschwierigkeiten. „ITP-Fachleute“ waren nicht ausreichend qualifiziert oder nicht vorhanden.

Die Leistungserbringer wurden wenig bis gar nicht in diesen so wichtigen Prozess der Bedarfsfeststellung einbezogen. Dies führte zu unterschiedlichen Bedarfsermittlungen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten. Diese „Startschwierigkeiten“ erwiesen sich als hartnäckig. Bis zum Jahresende 2018 wurde der ITP nicht flächendeckend und einheitlich im Land angewendet.

Um all diese Probleme im Zusammenhang mit dem ITP zu erfassen, zu koordinieren und daraus ggf. notwendige Änderungen herzuleiten, nahm am 1. Juli 2018 die Landeskoordinatorin beim Landkreis Ludwigslust-Parchim ihre Arbeit auf. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern arbeitet eng mit der Koordinatorin zusammen. Sie nimmt Problemanzeigen unserer Mitgliedsorganisationen auf und versucht stets, eine konstruktive Lösung zu finden.

Ebenfalls seit 2018 gibt es die bundesweiten Beratungsstellen der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ (EUTB). Gemäß § 32 SGB IX wird sie vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert und bietet nach dem Motto „Eine für alle“ für alle Ratsuchenden niedrigschwellige und kostenlose Beratung zum Thema Teilhabe und Rehabilitation.

Eine einheitliche Bedarfsfeststellung und Beratung der Betroffenen in Bezug auf die verschiedenen Leistungs- und Rehabilitationsträger soll damit auch bundesweit Leistungen wie aus einer Hand ermöglichen. Somit sind die Weichen gestellt, um dennoch eine angemessene Koordination, Kooperation und Konvergenz herzustellen.

Auch unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern gibt es zahlreiche EUTB's. Durch Vernetzungsangebote konnten wir diesen Beratungsstellen hilfreich zur Seite stehen. Die offiziellen Schulungen zu diesem neuen Fachgebiet erfolgen über den Bund, allerdings noch nicht in ausreichendem Maße.

Mit dem Inkrafttreten der Reformstufe 2 zum 1. Januar 2018 sollten neben den Anpassungen im Schwerbehindertenrecht auch die Teilhabe am Arbeitsleben verbessert werden. Es soll die Möglichkeit eröffnet werden, entweder in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), bei einem anderen Leistungsanbieter tätig zu werden oder eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen. Das Budget für Arbeit soll dabei als unbefristeter Lohnkostenzuschuss zum Ausgleich der Minderleistung und einer nötigen Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz gezahlt werden.

Die „alte Welt“ der Komplexleistungen mit der existenzsichernden Leistung wie Wohnen und Ernährung als auch der eigentlichen Fachleistung werden künftig unabhängig von der Wohnform gewährt, in der Menschen mit Behinderungen leben. Daraus ergibt sich die Option, die Lebensverhältnisse im Land Mecklenburg-Vorpommern anzugleichen und Einzelleistungen und Leistungskombinationen so zu erbringen, wie es der individuelle Bedarf erfordert, unabhängig vom Wohnort. Die Finanzierung erfolgt zukünftig aus unterschiedlichen Systemen. Die Freigrenzen bei Einkommen und Vermögen werden für Leistungen der Eingliederungshilfe nochmals deutlich erhöht.

Wichtige Aufgaben – auch für unsere Mitglieder – bestehen darin, herausfinden, welcher Anteil der für den Betrieb ihrer Einrichtungen entstehenden Kosten tatsächlich für die Erbringung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe aufgewandt wird und welche Anteile auf die existenzsichernden Leistungen entfallen. Es entstehen neue Wohn-

formen und neue vertragliche Grundlagen zwischen dem Leistungserbringer und dem Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Die neue Leistungsgruppe Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wird als Leistungen zur sozialen Teilhabe neu formuliert. Seitdem sind Assistenzleistungen und Leistungen zur Mobilität nun wörtlich im Leistungskatalog zu finden.

Als weitere neue Leistungsgruppe ergänzt die Teilhabe an Bildung die medizinische Rehabilitation, die Teilhabe am Arbeitsleben, die unterhaltssichernden und anderen ergänzenden Leistungen sowie Leistungen zur sozialen Teilhabe. Damit soll Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem ermöglicht werden. Analog den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft handelt es sich dabei um kommunikative, technische oder andere Hilfsmittel.

Neue Regelungen im Vertragsrecht der Eingliederungshilfe wurden damit unumgänglich. Die Träger der Eingliederungshilfe mussten neu bestimmt werden.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde das zügig zum 1. Januar 2018 vollzogen. Landkreise und kreisfreie Städte wurden als Träger der Eingliederungshilfe bestimmt: Nun konnten die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Leistungserbringer mit den Rahmenvertragsverhandlungen für die ab 1. Januar 2020 geltenden neuen Leistungen beginnen.

Dem Grundsatz folgend „Nichts über uns ohne uns“ wurden an diesen Rahmenvertragsverhandlungen auch auf Drängen des Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hin die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen, der Integrationsförderrat, in beratender Funktion, beteiligt.

Maßgeblich für die Aufgabe, Bundesrecht in Landesrecht umzuwandeln, war die gesetzliche Vorgabe zur Schaffung von Rahmenbedingungen im Bereich der Eingliederungshilfe durch einen Landesrahmenvertrag (LRV) gemäß § 131 SGB IX und einer Landesrahmenvereinbarung (LRV) gemäß § 46 Abs. 4 SGB IX im neuen Bereich der Interdisziplinären Frühförderung.

### Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX

Dieser neue Landesrahmenvertrag (LRV) wird als Rahmen die Grundlage der Leistungsvereinbarungen bilden, mit denen die Träger der Eingliederungshilfe mit den Leistungserbringern regeln, welche Fachleistungen auf welche Weise und zu welcher Vergütung erbracht werden. Es muss bestimmt werden, welche konkreten Fachleistungsbedarfe es gibt und wie die Angebotsstruktur künftig ausgestaltet und finanziert werden soll.

In zeitlich eng getakteten Terminen finden sich Experten aus den LIGA-Verbänden, dem BpA, der LAG WfbM und einer Kanzlei zusammen. Es werden in diesen Vorbereitungsrunden Probleme erörtert, Lösungen gesucht, Strategien entwickelt und Meinungen ausgetauscht.

In den meist zeitnah anschließenden Verhandlungen sitzen sich dann die mit Mandaten benannten Beteiligten gegenüber:

- Die Moderation wird durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern übernommen.
- Für die Leistungsträger sitzen zwei Fachdienstleiter, der Verbandsdirektor der Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern und ein externer Dienstleister eines Beratungsunternehmens am Verhandlungstisch.
- Die Seite der Leistungserbringer wird durch zwei Mitglieder der LIGA MV, einen Vertreter des Bundes privater Anbieter und einem Anwalt vertreten.

Zur effizienten Bearbeitung der Themen war es notwendig, Unterarbeitsgruppen zu bilden. Dabei wurden einzelne Komplexe, wie z. B. die Gruppen vergleichbaren Hilfebedarfes mit den entsprechenden Leistungsbeschreibungen oder Kalkulationsmodelle, vorbereitet und für die Verhandlung abgestimmt.

So wurden die Struktur des LRV, Begriffsbestimmungen etc. erarbeitet. Strategie und Taktik nahmen dabei einen großen Stellenwert ein. Sich gemeinsam abzustimmen und geschlossen aufzutreten, war und ist dabei die Herausforderung.

Der erste Entwurf (Stand März 2018) eines möglichen LRV wurde den Mitgliedsorganisationen in sechs Regionalkonferenzen im Frühjahr vorgestellt und umfangreich erörtert. Die Bearbeitung der ersten Entwurfsfassung nahm extrem viel Zeit in Anspruch (Stand 31. Dezember 2018).

Dem ursprünglichen Ziel, den LRV am 6. Dezember 2019 zu unterzeichnen und somit das gesamte Jahr 2019 für die Einzelverhandlungen unserer Mitgliedsorganisationen zur Verfügung zu haben, konnte leider nicht entsprochen werden. Die zehn (jeweils ganztägigen) Sitzungen der Verhandlungsgruppe im Jahr 2018 (25. Januar, 22. März, 9. Mai, 19. Juni, 25. Juli, 1. Oktober, 30. Oktober, 9. November, 22. November, 19. Dezember) reichten schließlich nicht aus, um einen für alle Beteiligten guten LRV zum Abschluss zu bringen. Das Verhandlungsgeschehen musste auf das Jahr 2019 ausgedehnt werden.

Die gesamte Umsetzung des BTHG in unserem Land wird im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft – der AG BTHG – „überwacht“. In diesem monatlich stattfindenden Gremium, das durch die Fachaufsicht beim Sozialministerium moderiert wird, sammeln Leistungsträger, Leistungserbringer, Interessenvertretungen der Menschen mit Behin-

derung, Kranken- und Pflegekassen, LIGA-Vertreter\*innen zusammen mit dem BpA gemeinsam Erfahrungen über den Stand der Umsetzung. Probleme werden aufgezeigt und Lösungsmöglichkeiten diskutiert.

Auch der LIGA-Fachausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderung übernimmt in dem Prozess der Umsetzung des BTHG in Mecklenburg-Vorpommern eine große Rolle. Hier beraten Vertreter\*innen der Verbände der LIGA MV verbandsübergreifend den jeweils aktuellen Sachstand aus der Praxis und aus den Verhandlungen. So können schwierige Situationen schnellstmöglich erkannt und einer für alle Beteiligten positiven Lösung zugeführt werden.

## Interdisziplinäre Frühförderung

Die Frühförderung ist in unserem Land finanziell unzureichend ausgestaltet. Infolge sehr hoher Anforderungen an die zu erfüllenden Zulassungsvoraussetzungen gibt es im ganzen Land nur wenige interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF). Aus Sicht des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern ist es erforderlich, diese Standards praxistauglich zu vereinbaren, damit mehr IFF's zugelassen werden können.

Frühförderung hat für Eltern und die betroffenen Kinder für den weiteren Lebensweg eine große Bedeutung. Die heilpädagogische Frühförderung ist ein freiwilliges Angebot für alle Kinder, die in ihrer Entwicklung verzögert oder behindert sind. Frühförderung wendet sich an Eltern und Kinder, die die Behinderung haben bzw. von Behinderung bedroht sind. Frühförderung hat das Ziel, die Kinder mit Behinderungen so zu fördern, zu unterstützen und zu begleiten, dass sie ihre Persönlichkeit entfalten können. Frühförderstellen sollen als wohnortnahe Einrichtungen und Angebote erreichbar sein.

Sie arbeiten ambulant und mobil. Frühförderstellen besuchen Kinder und ihre Familien auch zu Hause oder z. B. in Kindertageseinrichtungen. Zielgruppen der Frühförderung sind in der Regel Kinder von der Geburt bis zur Einschulung. Die Kosten für die pädagogische Frühförderung übernimmt das Sozialamt bei entsprechender Antragstellung.

Die interdisziplinären Frühförderstellen bieten sogenannte Komplexleistungen an. Innerhalb dieser Komplexleistung werden die heilpädagogischen und die medizinisch-therapeutische Frühförderung aus einer Hand erbracht. Das Kind erhält je nach individuellem Behandlungsplan heilpädagogische und physio-, ergo- und sprachtherapeutische Frühförderung an einem Ort. Gerade diese Komplexleistung ist für den betroffenen Personenkreis so wichtig, vereinfacht es doch enorm Abläufe in der sowieso schon schwierigen Lebenssituation, die ein Kind mit Behinderung oder von Behinderung bedrohtes Kind mit sich bringt. Den Eltern werden Wege erspart. Für die Kinder gibt es einen vertrauten Ort, an dem ihnen geholfen wird. Fachleute vor Ort können sich besser fachübergreifend verständigen – zum Wohle des Kindes.

Dafür ist es notwendig, die gesetzliche Grundlage im Land zu ändern. Nach § 46 Abs. 4 SGB IX sieht das BTHG auch für die Frühförderung eine Änderung vor. Hiernach sollen die Länder für die Komplexleistung der interdisziplinären Frühförderung Landesrahmenvereinbarungen schließen.

Dementsprechend hat sich unter der Führung des Sozialministeriums zunächst eine Arbeitsgruppe aus Vertreter\*innen der Landkreise und kreisfreien Städte, der Krankenkassen sowie der Leistungserbringer zusammengefunden. In vier Sitzungen wurden bereits im Jahr 2018 Teile einer LRV erarbeitet.

Leider sprachen im Mai 2018 die Landkreise und kreisfreien Städte ein Verhandlungsstopp aus. Begründet wurde dies mit dem Fehlen von Kapazitäten zur Verhandlung der Frühförderung.

Diesen unhaltbaren Zustand versuchte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit seinen Mitgliedern so schnell wie möglich zu ändern: Das Ministerium wurde aufgefordert, die Verhandlungen umgehend noch im Jahr 2018 wieder aufzunehmen. Dies wurde abgelehnt.

Erst im Jahr 2019 soll wieder an den Verhandlungstisch zurückgekehrt und der Abschluss einer LRV innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 31. Juli 2019 angestrebt werden. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird sich weiterhin dafür einsetzen.



## 6. Frauen / Familie / Erholung / Bevölkerungsschutz

### Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt

Etwa 40 Prozent aller Frauen in der Bundesrepublik haben in ihrem Leben körperliche, sexualisierte und/oder psychische Gewalt erlebt. Einen Rechtsanspruch für diese Frauen und ihre Kinder auf Schutz und Unterstützung gibt es bisher nicht. Gewalt gegen Frauen ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern fordert deshalb ein bedarfsgerechtes und auskömmlich finanziertes Hilfe- und Unterstützungssystem. Schutz und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder müssen als staatliche Aufgabe in einem Bundesgesetz geregelt werden.

Deutschland hat die Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt am 12. Oktober 2017 ratifiziert. Die neue Bundesregierung verpflichtet sich in ihrem Koalitionsvertrag zur Umsetzung und benennt auch konkrete Vorhaben zum Gewaltschutz. Das gibt berechtigte Hoffnung, dass sich die Gewaltprävention, die Situation für betroffene Frauen und ihre Kinder sowie die Unterstützungssysteme in Deutschland und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern verbessern werden.

Denn auch hier besteht vor allem in finanzieller Hinsicht Handlungsbedarf: Frauenhäuser und Schutzeinrichtungen werden über Zuwendungen finanziert. Das Sozialministe-

rium hat angekündigt, dass die Personalkosten jährlich um 2,3 Prozent dynamisiert werden sollen. Seit 2005 sind die Personalkosten eingefroren. Damit ist eine tarifliche Vergütung des Personals in den Beratungsstellen und Frauenhäusern weiterhin nicht gegeben.

Der Eigenanteil für die Träger zur Ausfinanzierung ist stetig gestiegen. Die sehr unterschiedliche Beteiligung der Kommunen führt zu unterschiedlichen Standards in der Hilfeleistung.

Frauenhäuser sollen sofort Hilfe und Schutz für Frauen und Kinder anbieten. Dies setzt eine Erreichbarkeit rund um die Uhr voraus. Die aktuelle Personalausstattung entspricht dem weitestgehend nicht. Bei Beratungsstellen und Frauenhäusern handelt es sich um Angebote, die auf Dauer angelegt sein müssen. Die Finanzierung als Projektförderung ist keine passende Regelung. Kontinuität in der Finanzierung der Personal- und Sachkosten sind Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Beratungsarbeit.

Die Bekämpfung von häuslicher und sexualisierte Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Sozialpolitik des Landes und der Kommunen muss der Bedeutung und den wachsenden Bedarfen entsprechen und finanziell ausgestalten.

## Schullandheime / Jugendherbergen / Familienerholungsmaßnahmen

Mecklenburg-Vorpommern ist für Kinder, Jugendliche und deren Familien ein beliebtes Reiseziel.

Für den Kinder- und Jugendtourismus werden insbesondere vom Deutschen Jugendherbergswerk und den Schullandheimen Unterkünfte angeboten. In diesem Bereich haben sich 2018 Änderungen vollzogen: Drei Schullandheime sowie zwei Jugendherbergen wurden geschlossen.

Zum Teil waren die Schließungen wegen unzureichender Betriebswirtschaftlichkeit erforderlich. Weitere Ursachen waren die fehlende Nachfolge eines Betreibers, baurechtliche Nutzungsuntersagungen oder schlechter baulicher Zustand.

Unter der Dachmarke des DJH Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern stehen neben den eigenen Häusern des DJH weitere Träger mit acht Häusern zur Verfügung. Der Landesverband der Schullandheime verweist auf sieben Einrichtungen. Der DJH Landesverband Mecklenburg-Vorpommern konnte auf eine Auslastung von 59 Prozent Jugendgruppenanteil verweisen. Die Schullandheime verzeichnen eine prozentuale Auslastung durch Schulklassen um die 45 Prozent. (Quelle: Landtagsdrucksache 7/3109)

Aus dem Strategiefond des Landes Mecklenburg-Vorpommern sollen den Schullandheimen jährlich ab 2018 beginnend 100.000 Euro für die qualitative Aufwertung der Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Der DJH Landesverband Mecklenburg-Vorpommern erhält Unterstützung im Bereich Marketing, Qualitätsmanagement und Investitionsförderung für Umbau und Modernisierung einiger Häuser.

Die Sicherung des Personals sowie eine attraktive Vergütung stellt für die Träger der Häuser eine große Herausforderung dar.

## Vorsorge und Rehabilitation für Mütter-Väter-Kinder

Grundsätzlich können alle Mütter und Väter, die Kinder erziehen, eine Mutter/Vater-Kind-Kur beantragen, wenn eine Kurbedürftigkeit vorliegt und der Arzt/Ärztin eine Kur befürwortet und attestiert.

Eine Vorsorge- bzw. Rehabilitationsmaßnahme soll dazu beitragen, mit geringen körperlichen Beschwerden, mit neuem Mut, ärztlichen Anweisungen und guten Ratschlägen versehen zu werden, um die Belastungen des Alltags besser meistern zu können.

Für eine erfolgreiche Behandlung sind die Herausnahme aus dem häuslichen Umfeld sowie ein komplexer Behandlungsansatz erforderlich. Für Maßnahmen nach §§ 24 und 41 SGB V gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ausdrücklich nicht.

Die Beratung wird von den Einrichtungsträgern und Beratungsstellen sowie Krankenkassen gewährt.

Im Mitgliederbereich des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern bieten drei Träger insgesamt vier Einrichtungen mit stationären Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter, Väter und Kinder an. Alle Häuser liegen direkt an der Ostseeküste.

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern hält mit der AOK Nordost eine vertragliche Vereinbarung. Jährlich treffen sich Einrichtungsleiter\*innen der Kureinrichtungen mit Vertretern\*innen der AOK Nordost, um sich in einer Tagung über Konzepte der Prävention, Fortbildungsthemen und Vermittlungsverfahren zu verständigen.

### Familienerholungsmaßnahmen

Mit der Umstellung der Förderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind gemeinnützige Träger von Angeboten im Bereich der Familienerholungsmaßnahmen Antragsteller von Fördermitteln für Familien.

Im Mitgliederbereich des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind fünf Träger begleitend tätig.

Für die Familien werden seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Familienerholungsmaßnahmen 150.000 Euro zur Verfügung gestellt.

### Fachausschuss Bevölkerungsschutz

Auf Initiative des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern hat sich im Jahr 2018 unter dem Dach der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege der Fachausschuss Bevölkerungsschutz gebildet. Im Fachausschuss treffen sich Vertreter\*innen aus Organisationen, die im Bereich der Rettungsdienste, der Sanitätsdienste, der Sanitätsausbildung und des Katastrophenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern tätig sind. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird in diesem Gremium durch den Landesverband des Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) vertreten. Die Vertreterin des ASB Landesverbandes, Frau Anja Schmitz, wurde in der konstituierenden Sitzung zur Fachausschuss-Vorsitzenden gewählt. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.



## 7. Migration

### Entwicklungen und Herausforderungen in der Migrations- und Flüchtlingspolitik

In Mecklenburg-Vorpommern geht die Zahl neuer Asylbewerber weiter zurück. Nach Aussage des Innenministeriums wurden 2018 rund 3.000 Neuanträge gestellt. Im Vorjahr waren es noch etwa 4.000. Die meisten Anträge auf Asyl waren mit 19.000 im Jahr 2015 gestellt worden. Insgesamt leben 10.059 Flüchtlinge mit anerkanntem Asylstatus in Mecklenburg-Vorpommern, 2.768 mit subsidiärem Schutz.

Laut Bundesinnenministerium sind auch freiwillige Ausreisen rückläufig. Ausreisepflichtige Ausländer nehmen seltener Programme für die freiwillige Rückkehr in ihre Heimatländer in Anspruch als noch im Vorjahr. Nach Angaben des Innenministeriums verließen 2018 bis November 377 ausreisepflichtige Ausländer Mecklenburg-Vorpommern freiwillig, davon 210 mit finanzieller Unterstützung. Seit September werden ankommende Flüchtlinge schon in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes von Berater\*innen der Diakonie und der Caritas über die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise informiert. Auch die Anzahl der Abschiebungen ist in Mecklenburg-Vorpommern rückläufig. Bis November waren nach Angaben des Bundesinnenministeriums 364 Menschen in ihre Heimatländer zurückgebracht worden, 100 weniger als ein Jahr zuvor.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nur vor dem Hintergrund vernünftiger Rahmenbedingungen kann sie gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen bewältigt werden. Integration findet vor Ort in den Städten und Gemeinden statt. Nach wie vor engagieren sich dort viele Menschen für die Aufnahme von Geflüchteten. Und es gibt viele gute Beispiele gelungener Integration. Als Ansprechpartner\*innen in den Ämtern der Landkreise und kreisfreien Städte stehen landesweit 22 Integrationslotsen\*innen zur Verfügung. Wichtig sind aber auch Kontakte und Treffpunkte im Gemeinwesen, in Wohnortnähe. Diese Angebote bieten zahlreiche Mitgliedsorganisationen unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern.

### Fortschreibung des Landesintegrationskonzeptes

Grundlage für die Förderung der Integration in Mecklenburg-Vorpommern bilden die Koalitionsvereinbarung auf Landesebene sowie die Konzeption zur Förderung der Integration von Migranten\*innen in Mecklenburg-Vorpommern. Hier werden Ziele, Aufgaben und die Umsetzung integrativer Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen, Schulen, bei der Ausbildung, im Beruf, in Familien und weiteren Bereichen der Gesellschaft formuliert. Im Jahr 2018 wurde die Landeskonzeption unter Beteiligung aller für die Integration relevanten gesellschaftlichen Kräfte fortgeschrieben. Auch die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege war daran beteiligt. Das Konzept wurde in sechs Arbeitsgruppen bestehend aus den verschiedenen Akteuren der Flüchtlings- und Migrationsarbeit (AG Gesellschaftliche Integration, Kita und Tagespflege, Schule, Übergang Schule-Beruf, Gesundheit, Berufliche Integration) erarbeitet. Das fortgeschriebene Landesintegrationskonzept soll dem Landtag im Mai 2019 vorgelegt werden.

### Vernetzung der verschiedenen Akteure auf allen Ebenen

Zur Vernetzung der verschiedenen Akteure in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit auf kommunaler und Landesebene hat das Land 2016 die Stelle einer Integrationsbeauftragten geschaffen. Auf Ebene der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege kommt in regelmäßigen Abständen der Fachausschuss Migration zusammen, in dem die Integrationsbeauftragte als Gast geladen wird, um die Belange der Basisarbeit aufzunehmen.

Um seine Mitgliedsorganisationen aus dem Bereich Migration und Flucht besser zu vernetzen und Bedarfe abzufragen hat der Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern 2018 einen Arbeitskreis eingerichtet. Hier sollen zweimal im Jahr Erfahrungen ausgetauscht, Bedarfe gemeldet und Prozesse abgestimmt werden.

Regelmäßig treffen sich die Vertreter\*innen der Spitzenverbände aus dem Migrationsbereich auch zum Austausch mit den Integrationsbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte und den zuständigen Referenten des Sozialministeriums, um ihre Interessen gegenüber Politik und Verwaltung zu vertreten.

## Integration vor Ort

Zur Information und zur Vernetzung der Mitgliedsorganisationen aus dem Tätigkeitsfeld Flucht und Migration hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern im Herbst 2018 in Schwerin ein Forum mit dem Schwerpunkt Umgang mit Rechtspopulismus eingeladen. Engagement in der Flüchtlingshilfe und Migrationsarbeit bedeutet unter Umständen, mit rechtspopulistischen Äußerungen konfrontiert zu werden. Diese gruppenbezogenen menschenfeindlichen Äußerungen erleben Haupt- und Ehrenamtliche in ihrer alltäglichen Arbeit mit Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten. Der Referent Michel Murawa gab zunächst einen theoretischen Einblick in den Bereich „Rechtspopulismus“ im Vergleich zum „Rechtsextremismus“ und widmete sich den Fragen „Wie erkenne ich extreme Rechte? Was kann ich vor Ort tun und wo bekomme ich Hilfe?“

Auf der Tagesordnung standen außerdem Informationen zur Integrationsförderung 2019 und zur Fortschreibung der Landesintegrationskonzeption durch die Integrationsbeauftragte des Landes, Dagmar Kaselitz, sowie Informationen der Vorsitzenden des Flüchtlingsrates Mecklenburg-Vorpommern, Ulrike Seemann-Katz, über bestehende Projekte und Angebote zur Beratung bei der Integration Geflüchteter in Ausbildung und Arbeit. Jana Michael von Migranet MV stellte die Entwicklung der Migrantenorganisationen in Mecklenburg Vorpommern vor.

In den vergangenen drei Jahren wurden verschiedene Programme auf Landes- und Bundesebene initiiert und umgesetzt, die es Vereinen und Initiativen ermöglichen soll, mit Fördermitteln ihre Angebote sowohl zur Integration der Flüchtlinge, als auch zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements durchführen zu können.

## Integrationsfonds

Der zunächst auf drei Jahre (2016 - 2018) angelegte Integrationsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit je einer Million Euro wurde auch 2018 gut angenommen und war noch vor Jahresende ausgeschöpft. Unterstützt wurden Projekte, welche die gesellschaftliche Integration von geflüchteten Menschen fördern und dabei gleichzeitig die lokale Bevölkerung mit einbinden. Durch die Projekte sollen gesellschaftliche Werte und Normen vermittelt und gleichzeitig Vorbehalte abgebaut werden. Gefördert wurden beispielsweise die Koordinierung ehrenamtlicher Initiativen, Begegnungscafés, gemeinsame Sport- und Kulturangebote, Patenschaftsprojekte,

Alphabetisierungskurse, Weiterbildung ehrenamtlicher Integrationsbegleiter, Info-Broschüren usw. Aus den Reihen paritätischer Mitgliedsorganisationen konnten auch zahlreiche Projekte mit Mitteln aus dem Integrationsfonds finanziert werden. Auch 2019 steht der Integrationsfonds mit einer Million Euro für Projekte dieser Art zur Verfügung.

### **Projekt: Bundespatenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“**

Das Bundesfamilienministerium unterstützt mit seinem Programm „Menschen stärken Menschen“ Ehrenamtliche, die sich für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien mit Fluchterfahrung einsetzen.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich seit 2017 an dem Bundesprogramm und unterstützt bei der Initiierung und Betreuung von Patenschaften mit Geflüchteten. Fünf Mitgliedsorganisationen haben im Rahmen des Patenschaftsprogramms 2018 insgesamt 48 Patenschaften zwischen Ehrenamtlichen und geflüchteten Menschen umgesetzt: das SOS Kinderdorf Grimmen, die Deutsche Angestellten Akademie (DAA) in Schwerin, der Verein Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD) in Wismar, die Volkssolidarität Uecker Randow und die Kinder- und Jugendhilfe ZORA in Greifswald.

Bei den Patenschaften geht es in erster Linie darum, dass in Deutschland lebende und geflüchtete Menschen auf Augenhöhe von- und miteinander lernen. Durch zwischenmenschliche Begegnungen und Beziehungen sollen Vorurteile in der Gesellschaft abgebaut und Integration im Alltag gelebt werden. Das Engagement kann sehr vielfältig sein: Die Ehrenamtlichen unterstützen bei Behördengängen oder bei der Wohnungssuche, gestalten gemeinsame Freizeit, helfen bei den Hausaufgaben. Auch regelmäßige Stammtische oder Sprachcafés als Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe sind durch das Engagement der Ehrenamtlichen vieler paritätischer Mitgliedsorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern entstanden.

### **Projekt: „Empowermentarbeit mit geflüchteten Frauen – Projekte zur Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrung bzw. anderer schutzbedürftiger Personengruppen“**

Mit dem Programm des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werden Projekte von Mitgliedsorganisationen gefördert, die Unterstützungsangebote speziell für geflüchtete Frauen anbieten und Raum bieten für Austausch und Empowerment. Das Selbstwertgefühl der Frauen soll dadurch gestärkt und ihr Zugang zum öffentlichen Leben erleichtert werden.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen können für ihre Arbeit in Flüchtlingseinrichtungen durch spezielle Maßnahmen dafür qualifiziert werden. Der Paritätische Gesamtverband begleitet diese Projekte fachlich, bündelt die Erfahrungen und erarbeitet Empfehlungen. Das Boot Wismar e.V. Verein zur Förderung seelischer Gesundheit und Integration ist Träger dieses Projektes.

### **Projekt: Koordinierung, Qualifizierung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge**

Unzählige Ehrenamtliche kümmern sich in Mecklenburg-Vorpommern um Geflüchtete und ihre Familien, verbringen mit ihnen Freizeit und helfen so beim Deutschlernen und Ankommen in der Gesellschaft. Ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge wirkt. Es trägt maßgeblich dazu bei, dass Flüchtlinge in Deutschland ein eigenständiges Leben führen können, stärkt die Akzeptanz für die Aufnahme von Flüchtlingen und ist somit auch ein wichtiger Beitrag gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung.

Doch die Probleme, mit denen die Ehrenamtlichen konfrontiert werden können, sind nicht unerheblich, wenn es beispielsweise um Familienzusammenführung, Gewalt in der Familie oder Abschiebung geht. Ehrenamt benötigt hauptamtliche Unterstützungsstrukturen, insbesondere in Tätigkeitsfeldern, in denen eine enge Verzahnung mit hauptamtlichen Aktivitäten erfolgen muss. Durch die Koordinierung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen soll sichergestellt werden, dass Ehrenamtliche sich entsprechend ihrer eigenen fachlichen Ressourcen zielgerichtet einbringen können, ohne dadurch über- oder unterfordert zu werden. Die hauptamtlichen Ehrenamtskoordinatoren sollen die Ehrenamtlichen in ihrem Engagement befähigen beispielsweise durch Beratung oder der Organisation von Bildungsangeboten. Der Bund stellt den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege zur Unterstützung von Ehrenamtlichen insgesamt 3,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. und die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD) in Wismar waren 2018 Träger des Projektes.

## **Integrations- und Frauenkurse**

Frauenkurse sind ein niederschwelliges Angebot, das Frauen die Integration in die Gesellschaft erleichtern soll. Das Angebot soll insbesondere die Frauen ansprechen, die mit der bundesweiten Integrationsförderung schwierig zu erreichen sind, weil beispielsweise durch Kinderbetreuung nicht an den Kursen teilnehmen können. Die niederschwelligen

Frauenkurse dienen beispielsweise der Sprachförderung, Stärkung der Erziehungskompetenz oder allgemein der Vermittlung von Kenntnissen der deutschen Gesellschaft. 2018 wurden insgesamt drei Frauenkurse durch die paritätische Mitgliedsorganisation Das Boot Wismar e.V. Verein zur Förderung seelischer Gesundheit und Integration durchgeführt. Die Deutsche Angestellten Akademie in Schwerin bot 2018 sechs Alphabetisierungskurse, acht Integrations- und sechs B 2-Kurse an. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert diese Sprachkurse, um die Integration von Flüchtlingen zu erleichtern. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern sowie der Paritätische Gesamtverband begleiten die Vereine bei der Antragstellung von Fördermitteln.

## **Migrationspezifische Beratungsangebote: MBE und MSE**

Die bundesgeförderte Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) soll für schnelle und unbürokratische Hilfe sorgen. Sie berät Zugewanderte in den Bereichen der Sprachförderung, bei Fragen zu Schule und Beruf, Wohnen, Gesundheit, Ehe, Familie und Erziehung. Wie der Integrationskurs ist auch die MBE fester Bestandteil des Regelungsrahmens des Aufenthaltsgesetzes. Die Volkssolidarität Uecker-Randow bietet eine Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) an. Gefördert wird das Beratungsangebot vom Bundesinnenministerium. Bei dem Beratungsangebot handelt es sich um ein zeitlich befristetes, bedarfsorientiertes, individuelles Grundberatungsangebot, welches die Zugewanderten bis zu drei Jahre lang in Anspruch nehmen dürfen.

Aufgrund der steigenden Zuwanderung hat der Bund die Mittel für die MBE seit 2015 jährlich erhöht. Gleichzeitig wurden auch die Landesmittel für die Unterstützung der Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern aufgestockt. So konnten zusätzliche Angebote im Bereich der Migrationssozialberatung (MSB) installiert werden. Seit April 2018 bietet der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Nord/Ost in Stralsund eine vom Land unterstützte Migrations- und Sozialberatung an.

Leider sind die Migrationsberatungsangebote hierzulande immer noch nicht flächendeckend. Häufig scheitern die Träger mit ihren Angeboten, weil sie nicht die erforderlichen Eigenmittel aufbringen und die steigenden Personalkosten nicht tragen können.



## 8. Freiwilligendienste

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) erfreuten sich auch im vergangenen Jahr großer Beliebtheit. So konnten im Zyklus 2017/2018 im Jugendfreiwilligendienst FSJ alle 40 Stellen besetzt werden. Im BFD, der Menschen jeden Alters offen steht, absolvierten 45 Freiwillige ihren Dienst in einer Einsatzstelle im Mitgliederbereich des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Das vom Gesamtverband zugewiesene Kontingent konnte somit ausgeschöpft werden. Die Seminararbeit wurde im Zyklus 2017/18 auf drei Gruppen nach Dienstart aufgeteilt: FSJ, BFD unter und über 27 Jahren. Zur Umsetzung des Sonderprogramms im Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (BFD-F) kam es auch in diesem Jahr aufgrund fehlender Nachfrage nicht. Eine steigende Zahl der Anträge auf Anerkennung als BFD Einsatzstelle im Regelkontingent seitens der Mitgliedsorganisationen war jedoch zu verzeichnen. Auf die Einhaltung der Arbeitsmarktneutralität in den Einsatzstellen wurde stets geachtet.

Die fachliche und praktische Anleitung von Freiwilligen in einer Einrichtung ist eine vielseitige Aufgabe, die zugleich auch immer eine große Herausforderung in sich birgt. Praxisanleiter\*innen strukturieren den Arbeitsalltag der Freiwilligen, unterstützen deren Kompetenzerwerb, regen Lern- sowie Entwicklungsprozesse an und begleiten diese. Der gute Austausch und die kollegiale Zusammenarbeit zwischen den Einsatzstellen und dem Referat Freiwilligendienste prägen die Zusammenarbeit im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Die Praxis bestätigt zunehmend, dass auch die besten Rahmenbedingungen nutzlos wären ohne das persönliche Engagement, welches die Praxisbegleiter\*innen in den Einsatzstellen täglich einbringen. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels stellen die Freiwilligendienste eine Möglichkeit zur Gewinnung von Nachwuchskräften für die Mitgliedsorganisationen im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern dar.

Das im Rahmen der weiterentwickelten Qualitätsstandards erstellte Einsatzstellenhandbuch für die Freiwilligendienste wurde 2018 in zunehmend mehr Einsatzstellen angewendet. Es dient vielen Einrichtungen als praktische Arbeitshilfe und Informationsquelle. Insbesondere die Vorlagen für das Führen von Reflexionsgesprächen wurde von den Praxisanleiter\*innen gern genutzt.



Mit einer „Petition Freiwilligenticket“ haben Freiwilligendienstleistende von FSJ, FÖJ und BFD aller Verbände in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen einer Landespressekonferenz im März von der Politik Vergünstigungen im Nahverkehr gefordert. Die gemeinsame Aktion von Freiwilligen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern und weiteren Trägern erlangte öffentliche und politische Aufmerksamkeit. Sie forderten ein Ticket, mit dem sie für einen Euro am Tag flächendeckend alle öffentlichen Verkehrsmittel nutzen dürfen. Vor der Presse begründeten die Vertreter\*innen der Freiwilligendienstleistenden ihre Forderung: Mehr als 1500 Freiwilligendienstleistende machen sich in Mecklenburg-Vorpommern täglich im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) oder eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) auf den Weg zur Arbeit. Freiwilligendienstleistende erbringen in den Einrichtungen einen bedeutenden und unverzichtbaren Beitrag für die Gesellschaft. Ein Freiwilligen-Ticket wäre ein erster Schritt in Richtung gesellschaftliche Anerkennung, appellierten die Akteure an die Politik. Außerdem würde eine Ermäßigung oder kostenlose Nutzung von Zügen, Straßenbahnen und Bussen in Mecklenburg-Vorpommern eine große finanzielle Entlastung für die Freiwilligen darstellen sowie dem zeitgemäßen ökologischen Bewusstsein entsprechen. Im Juli 2018 wurde die Petition mit 1500 Unterschriften an den Petitionsausschuss übergeben.

Am Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember organisierten die Freiwilligendienstleistenden in diesem Zusammenhang eine große Social Media Aktion #freiefahrtfuerefreiwillige, um auf ihr Engagement aufmerksam zu machen. Die Freiwilligendienstleistende von FSJ und BFD bekommen für ihren Einsatz nur wenig Taschengeld und müssen insbesondere bei ihrer Arbeit im ländlichen Raum weite Strecken zurücklegen. Ein großer Teil des Taschengeldes fließt dann in die Fahrtkosten. Auch der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat sich an der Aktion bei Facebook beteiligt.



Im Juli hat Sozialministerin Stefanie Drese den Zuwendungsbescheid zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern e. V. und andere Träger des Freiwilligendienstes übergeben. Sie dankte den Menschen, die sich für ein Freiwilliges Soziales Jahr entscheiden und würdigte ihren wertvollen Beitrag für die Gesellschaft. Ihr sei es deshalb ein besonderes Anliegen, dieses Engagement und das der Träger der Einrichtungen zu fördern. Stellvertretend für die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

nahm die Referentin für Freiwilligendienste des Landesverbandes, Mareike Stein, den Zuwendungsbescheid entgegen. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern freute sich über die Unterstützung des Sozialministeriums und appellierte in einer Pressemitteilung an das Land, die Fördermittel für den Bereich der Freiwilligendienste langfristig zu sichern sowie die Bedingungen für Freiwilligendienstleistende beispielsweise für ihre Fahrtkosten zu verbessern. Die FSJ-Förderung stammt teilweise aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und läuft 2020 aus.

In der Arbeit mit den Freiwilligen hat die sozialpädagogische Betreuung einen besonderen Stellenwert. Gründe hierfür sind u.a. psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen sowie komplexe familiäre Lebenssituationen der Freiwilligen. Der Aufwand für Beratung und pädagogische Begleitung der Freiwilligen durch den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern und die Einsatzstellen hat erheblich zugenommen. Daher führte der Fachbereich Freiwilligendienste am 27. September 2018 ein Seminar für die Praxisanleiter\*innen in den Freiwilligendiensten FSJ und BFD zum „Umgang mit psychischen Erkrankungen bei Freiwilligen“ durch. Die erfahrene Referentin ging u.a. gezielt ein auf Bindungsstörungen, Persönlichkeitsstörungen, Methoden der Klärung, Schizophrenie sowie Depressionen im Kindesalter. Darüber hinaus bot die Veranstaltung eine geeignete Plattform zum gegenseitigen Austausch der Seminarteilnehmer\*innen. Viele Teilnehmende brachten ihre eigenen Praxisbeispiele mit.

Insgesamt nahmen rund 20 Vertreter\*innen verschiedener Einsatzstellen aus Mecklenburg-Vorpommern an der Einsatzstellenkonferenz in Rostock Lichtenhagen teil.

Die Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey stellte Ende 2018 Vorschläge zur Stärkung und Weiterentwicklung der Jugendfreiwilligendienste auf Basis der bewährten Formate vor.

So soll 2019 eine Gesetzesänderung in Kraft treten, damit auch Personen unter 27 Jahren die Möglichkeit erhalten, einen Freiwilligendienst in Teilzeit zu absolvieren. Dies soll auf Freiwillige zutreffen, die zum Beispiel für eigene Kinder oder Angehörige sorgen oder aus gesundheitlichen Gründen beeinträchtigt sind.

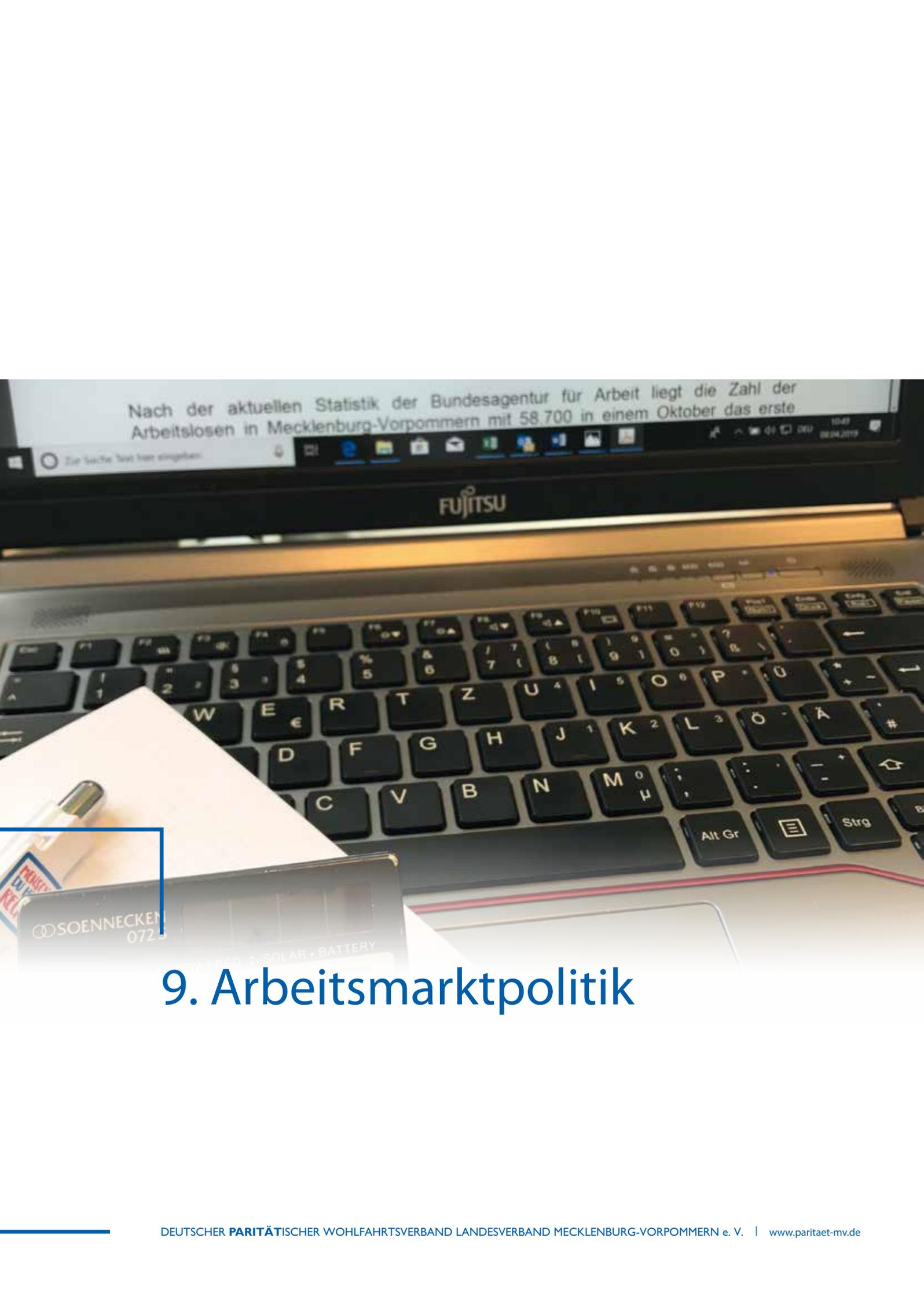
Des Weiteren sollen die finanziellen Rahmenbedingungen verbessert werden: die Freiwilligen sollen einen pauschalen monatlichen Zuschuss für den Erwerb von Zeitfahrkarten des ÖPNV erhalten. Der monatliche Zuschuss an die Einsatzstellen zur Zahlung von Taschengeld und Sozialversicherungsbeiträgen soll erhöht werden.

Die Freiwilligendienste sollen außerdem barrierefreie Inklusion ermöglichen. Dafür soll die Unterstützung von Personen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen

durch bestimmte Hilfen und Assistenzen nicht nur rechtlich zuverlässig ermöglicht, sondern auch finanziell dauerhaft abgesichert werden.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern begrüßt die Vorschläge der Ministerin. Es ist ein wichtiges Zeichen, das Engagement junger Menschen für die Gesellschaft durch attraktive Rahmenbedingungen besser als bisher zu honorieren. Mit ihren Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Jugendfreiwilligendienste hat die Ministerin zentrale Forderungen des Paritätischen, u.a. nach einer Verbesserung beim Taschengeld und mehr Flexibilität, aufgegriffen.

Wünschenswert wäre die Berücksichtigung der älteren Freiwilligen über 27 Jahren in dem Konzept, damit diese auch von den verbesserten Rahmenbedingungen profitieren können.

A photograph of a Fujitsu laptop keyboard. The screen displays a news article in German. In the foreground, a white business card is partially visible, featuring a logo and the text 'SOENNECKEN 072'.

Nach der aktuellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit liegt die Zahl der Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern mit 58.700 in einem Oktober das erste

## 9. Arbeitsmarktpolitik

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern teilt die Kritik der Mitgliedsorganisation Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. über die Kürzung der Mittel für die Jobcenter. Für Mecklenburg-Vorpommern sollten im laufenden Jahr 19,3 Mio. Euro weniger zur Verfügung gestellt werden. Die Kürzungen wirkten sich auf die notwendigen Integrationsmaßnahmen aus. Der Arbeitslosenverband und weitere Organisationen bekamen das im ersten Quartal 2018 zu spüren. Zahlreiche Ein-Euro-Jobstellen wurden nicht mehr bewilligt. Möbelbörsen und Beratungsstellen standen vor der Schließung.

Mit einer Mahnwache vor dem Schweriner Schloss von Vertretern\*innen des Arbeitslosenverbandes im April 2018 wurde der Forderung Nachdruck verliehen, soziale Hilfsprojekte dauerhaft zu sichern und zugleich sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten zu erhalten bzw. zu schaffen. Zudem wurde ein offener Brief an die Ministerpräsidentin gesendet. Daraufhin wurde seitens der Politik ein runder Tisch zur Sicherung von sozialen Hilfsprojekten wie Tafeln, Sozialkaufhäusern oder Suppenküchen initiiert.

Bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit kommt Mecklenburg-Vorpommern nicht voran: ca. 148.000 langzeitarbeitslose Frauen und Männer sowie ca. 48.000 Kinder- und Jugendliche, die von Sozialleistungen leben müssen, sind der aktuelle Stand Ende des Jahres 2018.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern würdigte anlässlich der 21. Tagung des Erwerbslosenparlamentes des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 30. Oktober 2018 in Schwerin das langjährige Engagement des Netzwerkes des Erwerbslosenparlamentes und unterstützte seine Forderungen an das Land für mehr Einsatz gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Armut.

Die Tagung stand unter dem Motto „Für soziale Teilhabe – gemeinsam gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Armut“. Trotz der aus politischer Sicht „rekordverdächtig“ niedrigen Arbeitslosenquote in Mecklenburg-Vorpommern bleibt die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit eine große

Herausforderung. Denn diese Gruppe von Menschen ohne Job profitiert nach wie vor nicht von der guten Arbeitsmarktentwicklung.

Die soziale Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben gehört zur Würde eines Menschen dazu. Neben auskömmlichen Regelbedarfen und einer sozialen Infrastruktur brauchen Menschen auch Teilhabe durch Arbeitsmöglichkeiten. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist das Land in der Pflicht, gemeinsam mit den Jobcentern ein Konzept zu entwickeln, damit langzeitarbeitslose Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder einer Beschäftigung nachgehen können. Das Programm ‚Bürgerarbeit‘ der Landesregierung trägt nicht ausreichend dazu bei.

Der Erwerbslosenbeirat und mit ihm das seit 1998 jährlich stattfindende Erwerbslosenparlament Mecklenburg-Vorpommern setzen sich seit Jahren für eine stärkere Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der mit ihr verbundenen Ausgrenzung der Betroffenen ein.

Das von der Bundesregierung geplante Teilhabechancengesetz, das Ende Dezember 2018 in Kraft gesetzt worden ist, soll auch die Situation in Mecklenburg-Vorpommern positiv beeinflussen. Das Gesetz ist allerdings gerade im Hinblick auf die neue Förderung zur „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16 i SGB II-E in Teilen zu widersprüchlich, um optimale Wirkungen in der Förderpraxis entfalten zu können. Das betrifft vor allem das Verhältnis zwischen der äußerst eng gefassten Zielgruppe arbeitsmarktfremder Personen, der Absicht, sie bei allen Arbeitgebern des allgemeinen Arbeitsmarktes unterzubringen und den eingeschränkten Fördermöglichkeiten.

Zudem ist es gesetzlich vorgesehen, dass geförderte Arbeitnehmer\*innen gemäß §16 i SGB II Sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden, aber keine Absicherung in der Arbeitslosenversicherung bekommen. Diese Regelung sieht der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern sehr kritisch, konnte diesen Diskriminierungstatbestand aber im Beteiligungsverfahren nicht verhindern.



## 10. Grundsatzfragen / Beratungsdienste

## Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 gelten in allen Ländern der Europäischen Union verbindliche Standards für den Schutz personenbezogener Daten. Geregelt wird der Datenschutz in der sogenannten Datenschutzgrundverordnung – kurz DSGVO.

Das Inkrafttreten der DSGVO hat den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern auf zwei Ebenen beschäftigt: Zum einen musste die Umsetzung der DSGVO in der Geschäftsstelle des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet werden. Zum anderen bestand bei unseren Mitgliedsorganisationen ein großer Informations- und Schulungsbedarf.

Um die Prozesse innerhalb des Landesverbandes zu analysieren und entsprechend den Vorgaben der DSGVO auszurichten, wurde vom Vorstand ein externer Datenschutzbeauftragter berufen. Die Erkenntnisse aus diesem Prozess sollen wiederum in die Beratung der Mitgliedsorganisationen einfließen.

Um den Informations- und Schulungsbedarf bei den Mitgliedsorganisationen gerecht zu werden, hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern 2018 verschiedene Veranstaltungsformate entwickelt. Gemeinsam mit Referenten\*innen des Landesdatenschutzbeauftragten wurden die Mitglieder bereits frühzeitig vor Inkrafttreten der DSGVO mit Kurzvorträgen über die Inhalte der DSGVO und entsprechende Handlungsbedarfe informiert. Aufbauend auf diese Informationen hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern vertiefende Schulungen angeboten, die auf große Resonanz gestoßen sind. Neben drei ganztägigen Fortbildungsveranstaltungen wurden – ge-

fördert durch Mittel der Soziallotterie Glücksspirale – zwei Ausbildungsgänge für „Interne Datenschutzbeauftragte“ für unsere Mitglieder durchgeführt. Darüber hinaus hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern einen regelmäßig tagenden Arbeitskreis für interne Datenschutzbeauftragte ins Leben gerufen. Im Rahmen des Arbeitskreises steht die Vernetzung der Datenschutzbeauftragten der Mitgliedsorganisationen im Mittelpunkt. Gemeinsam werden datenschutzrechtliche Fragen aus der Praxis erörtert und Lösungswege entwickelt.

Mit dem Landesdatenschutzbeauftragten Mecklenburg-Vorpommern und seinen Referenten\*innen hat sich im Jahr 2018 eine vertrauensvolle und ausgesprochen konstruktive Zusammenarbeit entwickelt. Dabei hat sich die Erkenntnis verdichtet, dass aktuell eine deutliche Rechtsunsicherheit im Zusammenhang mit der Weiterleitung von personenbezogenen Daten von den Trägern sozialer Dienste und Einrichtungen an Ämter und Behörden besteht. Gemeinsam mit den in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vertretenen Verbänden regt der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern an, die Weiterleitung personenbezogener Daten im sozialen Sektor durch eine gesetzliche Grundlage rechtlich eindeutig und verbindlich zu regeln.

## Digitalisierung

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat im Jahr 2018 umfangreiche Maßnahmen zur Sicherung und Professionalisierung seiner digitalen Prozesse vorgenommen. So wurde die gesamte Server-Plattform des Landesverbandes erneuert und damit auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. Dies war insbesondere notwendig,

um die Verfügbarkeit und Integrität der Daten zu sichern und wirksam gegen Eingriffe und Bedrohungen von außen zu schützen. Die Erneuerung des Servers konnte durch Fördermittel der Soziallotterie Glücksspirale unterstützt werden.

Die Internetseiten des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern wurde auf das verschlüsselte Übertragungsverfahren https umgestellt und das Redaktionssystem in diesem Zusammenhang aktualisiert.

Gemeinsam mit vier weiteren Landesverbänden hat sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern bei der Entwicklung einer Mitgliederdatenbank engagiert.

Die Mitgliederdatenbank wird voraussichtlich 2019 eingeführt und soll zentrale Prozesse in der Geschäftsstelle vereinfachen. Dabei verspricht sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern insbesondere Verbesserungen in der passgenauen Kommunikation mit den Mitgliedern.

Darüber hinaus hat der Landesverband im Jahr 2018 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Paritätischen Online-Stellenportal „ParitätJob“ geschlossen und damit die Vorbereitungen getroffen, um seine Mitglieder zukünftig mit einem innovativen System bei der Suche von Fachkräften zu unterstützen. Durch die neue Technik werden die Internetseiten unserer Mitgliedsorganisationen täglich nach aktuellen Stellenangeboten durchsucht. Die so generierten Stellenanzeigen werden automatisch in den Stellenmarkt auf die Internetseite [www.paritaet-mv.de](http://www.paritaet-mv.de) eingepflegt. Auf diese Weise hält der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern zukünftig eine der größten und attraktivsten Online-Stellenbörsen in Mecklenburg-Vorpommern für die Sozialwirtschaft bereit.

## Unterstützung der Beratungsdienste

Unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind die Mitgliedsorganisationen in vielfältigen Beratungsformen aktiv. Die Angebote umfassen unter anderem:

- Allgemeine Soziale Beratung und Beratung zum Sozialrecht
- Beratung für Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige
- Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Beratung für Migrantinnen und Migranten
- Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
- Beratung für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt
- Beratung für Menschen mit Sucht- und Drogenproblemen und deren Angehörige
- Unterschiedliche gesundheitsbezogene Beratungsangebote
- Beratung von Selbsthilfegruppen
- Beratung zum Täter-Opfer-Ausgleich
- Kinder- und Jugendtelefone

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern unterstützt und berät seine Mitglieder in Fragen der Beratungsdienste und wirkt im Fachausschuss Beratungsdienste der LIGA MV mit. In ausgewählten Beratungsbereichen ist der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern in das Förderverfahren des Landesamtes für Gesundheit und Soziales eingebunden. Auf diesem Weg konnte der Verband im Jahr 2018 mehr als 650.000 Euro an Landesmitteln für die Beratungsstellen an seine Mitgliedsorganisationen weiterleiten.

Im Jahr 2018 wurden von den Mitgliedern des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 31 Beratungsstellen der „Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)“ eröffnet. Die EUTB versteht sich als niedrigschwelliges Beratungs- und Informationsangebot für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige. Die Beratungsstellen werden durch Mittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat seine Mitglieder intensiv über die Förderbedingungen für die EUTB beraten und bei der Antragsstellung unterstützt. Die Tatsache, dass 31 von 39 Beratungsstellen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung in unserem Bundesland von Mitgliedern des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern betrieben werden, zeigt das außergewöhnliche Engagement unserer Mitglieder für die Belange von Menschen mit Behinderung und verdient Anerkennung und Respekt.

Mit dem Modellprojekt zur Neustrukturierung der Beratungslandschaft wurde im Landkreis Vorpommern-Greifswald der Versuch unternommen, die Beratungsangebote regional noch besser aufeinander abzustimmen und zu vernetzen. Mitglieder des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern haben sich an dem Modellprojekt im letzten Jahr aktiv beteiligt und sich mit ihrer Expertise eingebracht.

Das Modellprojekt wird vom Deutschen Institut für Sozialwirtschaft (DISW) aus Kiel evaluiert. Auch wenn die Evaluation noch lange nicht abgeschlossen ist, zeigt sich aus Sicht des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern, dass durch das Modellprojekt durchaus neue Impulse für die Kooperation und Vernetzung der regionalen Beratungsstellen ausgegangen sind.

Die grundlegenden Finanzierungsschwierigkeiten der Träger beim Betrieb der Beratungsstellen konnten durch das Projekt jedoch nicht behoben werden. Insbesondere die hohen Eigenanteile, welche die Träger weiterhin zum Betrieb einer Beratungsstelle aufbringen müssen, belasten die Vereine enorm. Sollten sich die Eigenanteile der Vereine durch steigende Kosten weiter erhöhen, ist nicht ausgeschlossen, dass die Träger nicht mehr in der Lage sind, ihr Engagement in der Beratungsarbeit aufrecht zu erhalten und es zur Schließung von Beratungsstellen kommt. Das Modellprojekt hat dabei schon jetzt gezeigt, dass eine Dynamisierung der Fördermittel von Land und Landkreis in bescheidenem Umfang (um durchschnittlich 2,3 Prozent jährlich) nicht dazu geeignet ist, die über Jahre angewachsene Unterfinanzierung der Beratungslandschaft zu kompensieren. Auf der Grundlage der Erfahrungen auf dem Modellprojekt Vorpommern-Greifswald fordert der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern die Aufstockung der Landes- und Kommunalmittel für die Beratungsdienste auf ein auskömmliches Niveau und eine anschließende regelmäßige Dynamisierung der Mittel, die sich an der realen Kostenentwicklung (wie z. B. der Grundlohnsummensteigerung) orientiert.



## 11. Finanzierung sozialer Arbeit



Soziale Arbeit benötigt grundsätzlich eine finanzielle Förderung. Das Referat Finanzen beim Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern berät und begleitet die Mitgliedsorganisationen und ermöglicht durch eine Vermittlung von Fördermitteln die Realisierung zahlreicher Projekte in der sozialen Arbeit.

Den Tätigkeitsschwerpunkt bildet die Hilfe und Unterstützung bei der Beantragung von Zuwendungen der öffentlichen Hand auf der Landesebene und von Mitteln aus Lotterien und Stiftungen.

Die klassischen Lotterien „Aktion Mensch“ sowie die „Deutsche Fernsehlotterie“ mit ihrer Stiftung „Deutsches Hilfswerk“ (DHW) unterstützen Mitgliedsorganisationen und ermöglichen durch den Förderzuschuss viele tolle Projekte im sozialen Bereich.

Mit Unterstützung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern, zusammen mit dem PARITÄTISCHEN Gesamtverband, konnten Mitgliedsorganisationen im Jahr 2018 Zuschüsse der Aktion Mensch und der Deutschen Fern-

sehlotterie (Stiftung DHW) in Höhe von rund 1.197.000 Euro einwerben. Im Fokus standen hier investive Projekte zur Schaffung kleiner Wohneinrichtungen, ambulanter Dienste, Förderaktionen, zahlreiche Bildungs- und Ferienmaßnahmen sowie investive Projekt in der Altenhilfe.

Insgesamt hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2018 als Zuwendungsempfänger öffentlicher Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommerns sowie mit Hilfe der Lotterien Aktion Mensch, der Stiftung Deutsches Hilfswerk, der Rentenversicherung und dem Bundespatenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ Mittel in Höhe von knapp 2,6 Mio. Euro eingeworben.

Neben den Beratungsgesprächen bietet der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig umfassende Informationsveranstaltungen zu den Fördermöglichkeiten der Aktion Mensch und der Stiftung DHW an. Im Rahmen unserer Fachinformationen sowie über unseren E-Mail-Informationsdienst als Newsletter versorgen wir unsere Mitglieder rechtzeitig mit wichtigen Hinweisen und Terminen zu den Fördermöglichkeiten.

## Aktion Mensch

Bei der Beratung zu Fördermöglichkeiten kommen zahlreiche Anfragen zur Förderung der Lotterie Aktion Mensch.

Das Antragsverfahren erfordert sowohl vom Referat Finanzen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern als auch vom Antragsteller eine intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit. In enger Abstimmung mit der antragstellenden Mitgliedsorganisation begleiten wir eine Idee zum förderfähigen Projekt.

Bei Bedarf zur Klärung der Förderchancen beginnt die Beratungstätigkeit optimalerweise bereits im Vorfeld der Antragstellung. Um überhaupt einschätzen zu können, in welchem Bereich eine Förderung über Aktion Mensch für das geplante Vorhaben möglich wäre, können alle Interessierten mit dem „Förderfinder“ auf der Internetseite der Aktion Mensch die Projektidee bzw. das Vorhaben einordnen lassen.

Im Verlaufe des vergangenen Jahres wurden insgesamt 47 Anträge mit ca. 1.135.000 Euro aus Mitteln der Aktion Mensch für Projekte und Maßnahmen unserer Mitgliedsorganisationen bewilligt. Mit diesen Förderzuschüssen zwischen 350 Euro bis 300.000 Euro pro Antrag konnten in Mecklenburg-Vorpommern Vorhaben im Bereich Investitionen für Wohnen sowie für Integrationsunternehmen, Bildungs- und Ferienmaßnahmen gefördert werden.

Aktion Mensch unterstützt mit den Förderaktionen „Noch viel mehr vor“ (inklusive Aktionen zum 5. Mai „Aktionstag der Menschen mit Behinderungen“) und „Barrierefreiheit“ mit bis zu 5.000 Euro Zuschuss kleinere lokale Vorhaben ohne den Einsatz von Eigenmitteln. Im Bereich der Förderaktionen wurden insgesamt 24 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 102.000 Euro bewilligt.

Im Jahr 2018 wurden über Aktion Mensch im Bereich „Ferienförderung“ sieben Neuanträge gestellt und im Wert von insgesamt 5.530 Euro bewilligt. Die Antragstellung in diesem Bereich ist fortlaufend und ohne nennenswerte Wartezeiten möglich. Für den Bereich „Bildung“ waren es 14 Anträge, die mit 42.358 Euro bewilligt worden sind.

## Stiftung Deutsches Hilfswerk (DHW)

Seit vielen Jahren fördert die Stiftung Deutsches Hilfswerk (DHW) Maßnahmen für Menschen, die aufgrund ihrer speziellen gesundheitlichen und sozialen Situationen Hilfe bedürfen. Die Stiftung engagiert sich insbesondere in der Kinder-, Jugend-, Alten- und Gesundheitshilfe.

In diesem Förderbereich wurden 2018 insgesamt 61.515 Euro für Mitglieder des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommerns bewilligt. Die Mittel wurden verwendet für die Ausstattung einer Begegnungsstätte in Schwerin, einer Tagespflege in Neubrandenburg und eine Tagespflege / ambulant betreutes Wohnen in Ribnitz-Damgarten.

Zusätzlich fördert die Stiftung DHW Erholungsmaßnahmen für besonders benachteiligte ältere und pflegebedürftige Menschen, die aufgrund ihrer speziellen gesundheitlichen und sozialen Situation der Hilfe bedürfen. Hier können rehabilitative Maßnahmen angeboten werden als auch Erholungsaufenthalte, die der Einsamkeit und Isolation der älteren Menschen entgegenwirken.

Aus diesem Förderbereich wurden im Jahr 2018 vier Anträge für Erholungsmaßnahmen gestellt und in Höhe von 1.340 Euro bewilligt.

Zuwendungen aus Lotterien und Stiftungen, die durch den PARITÄTISCHEN Mecklenburg-Vorpommern 2018 vermittelt wurden	
Lotterie Glücksspirale für Projekte des Paritätischen MV	24.886,43 Euro
Aktion Mensch	1.135.592,40 Euro
Deutsche Fernsehlotterie / Stiftung Deutsches Hilfswerk	61.515,00 Euro
Erholungsmaßnahmen für ältere Menschen (Stiftung Deutschen Hilfswerk)	1.340,00 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>1.223.333,83 Euro</b>

Die Deutsche Rentenversicherung Bund stellt der Landeskordinierungsstelle für Suchtthemen jährlich Mittel zur Verfügung, die der Förderung der Suchtselbsthilfe im Land Mecklenburg-Vorpommern dienen. Die Selbsthilfegruppen aus dem Mitgliederbereich des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern haben im Jahr 2018 für die Durchführung der Treffen in den einzelnen Gruppen insgesamt 27 Anträge gestellt und bewilligt bekommen.

Zuwendungen des Rentenversicherungsträgers	
Deutsche Rentenversicherung Bund § 31 Abs. 1 Nr. 5 SGB VI	5.750,80 Euro

### Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Ein großer Teil unserer Mitgliedsorganisationen beantragt Fördermittel beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) auf Grundlage der gültigen Förderrichtlinien.

Die Antragstellungen erfolgen über den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern für die Förderbereiche

- Allgemeine soziale Beratung
- Ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
- Beratung von Menschen mit Behinderungen
- Ehrenamtliche Mitarbeit
- Familienentlastender Dienst
- Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen
- Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine

Die Anträge und Verwendungsnachweise der Antragsteller\*innen werden vom Landesverband für die Förderbereich bearbeitet, zusammengefasst und an das LAGuS gesendet.

Ein wichtiger Teil der Verbandsarbeit war die Bearbeitung der Anträge der Mitgliedsorganisationen, die insbesondere durch Einzelberatung erfolgte. Sie umfasste zum Beispiel die Unterstützung bei Antragsverfahren, bei der Erstellung der Verwendungsnachweise und der Formulierung der Leistungsbeschreibung.

Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2018	
Beratung von Menschen mit Behinderungen	405.610,33 Euro
allgemeine soziale Beratung	138.090,00 Euro
ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	130.579,20 Euro
Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen (sonstige ambulante Maßnahmen)	45.500,00 Euro
ehrenamtliche Mitarbeit	75.577,42 Euro
familienentlastender Dienst	223.136,30 Euro
Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine	59.741,36 Euro
Förderung der in LIGA der freien Wohlfahrtspflege zusammenschlossenen Spitzenverbände: Anteil für den Paritätischen MV	272.539,95 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>1.350.774,56 Euro</b>

## Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung

Der Paritätische Gesamtverband fördert im Rahmen des Bundesprogrammes „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ 2018 – 2022 kulturpädagogische Maßnahmen auf der Grundlage seiner Konzeption „Ich bin HIER! Herkunft – Identität – Entwicklung – Respekt“. Mit den Angeboten sollen Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit und ohne Behinderung, die in einer sozialen Risikolage aufwachsen, erreicht werden.

Ziel der Maßnahmen ist die Stärkung eines positiven Selbstkonzeptes unter der Aneignung und Darstellung des Sozialraumes der Teilnehmenden. Deren vorhandene Kompetenzen sollen unterstützt, weiter entwickelt und gefördert werden.

Für die Durchführung der Maßnahmen sollen sich vor Ort Bündnisse bilden, die aus mindestens drei lokalen Akteuren bestehen und ein gemeinsames Konzept, das sich am Profil der Gesamtmaßnahme orientiert, erarbeiten.

Dabei kann aus verschiedenen Formaten ausgewählt bzw. können diese miteinander kombiniert werden.

### Kulturpädagogische Angebote für Menschen mit Fluchterfahrungen

Das Bundesministerium für Bildung und Familie (BMBF) hat im Rahmen des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ ein Sonderprogramm für die Zielgruppe junger Erwachsener mit Fluchterfahrung aufgelegt. Der Paritätische Gesamtverband hat sich für die Umsetzung des Programms mit einem Konzept erfolgreich beworben und ist einer von acht Programm-partnern, die diese ergänzte Förderrichtlinie umsetzen dürfen. Seit September 2016 können im Rahmen der Förderkonzeption „**Ich bin HIER! Willkommen**“ niedrigschwellige Maßnahmen der kulturellen Bildung für junge Menschen von 18 bis einschließlich 26 Jahren mit Fluchterfahrung beantragt werden.

## Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ des Paritätischen Gesamtverbands

Fünf Mitgliedsorganisationen haben im Rahmen des bundesgeförderten Patenschaftsprogramms „Menschen stärken Menschen“ 2018 insgesamt 48 Patenschaften zwischen Ehrenamtlichen und geflüchteten Menschen umgesetzt: das SOS Kinderdorf Grimmen, die Deutsche Angestellten Akademie (DAA) in Schwerin, der Verein Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD) in Wismar, die Volkssolidarität Uecker Randow und die Kinder- und Jugendhilfe ZORA in Greifswald.

Für jede vom Verein übernommene Patenschaft wurden beim Paritätischen Gesamtverband Mittel in Höhe von 200 Euro aus dem Bundesprogramm abgerufen. Für die 48 Patenschaften haben Vereine und Organisationen insgesamt 9.600 Euro erhalten.

Mittel aus dem Bundesprogramm	
Abruf Bundesmittel beim Paritätischen Gesamtverband für das Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“	9.600,00 Euro

## Förderung der Freiwilligendienste durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und durch den Bund 2018

Unsere Freiwilligendienste – das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) – wurden durch ESF-Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern und durch Bundesmittel des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) gefördert. Durch die ESF-Mittel wurden die teilnehmerbezogenen Verwaltungskosten und durch die Bundesmittel die Kosten der pädagogischen Begleitung wie Honorare und Sachkosten für Seminare gefördert. Durchschnittlich sind 25 Bildungstage pro Jahr für die Freiwilligen vorzubereiten und durchzuführen.

Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern (ESF-Mittel) für das Freiwillige Soziale Jahr	33.300,00 Euro
Mittel des Bundesamtes (BaFzA) für das Freiwillige Soziale Jahr	53.383,71 Euro
Mittel des Bundesamtes (BaFzA) für den Bundesfreiwilligendienst	57.959,26 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>147.642,97 Euro</b>

## Förderfibel

Für unsere Mitgliedsorganisationen wurde eine Förderfibel erarbeitet, die eine Übersicht über Stiftungen gibt, die Projekte in sozialen Bereichen fördern. Die Aufstellung wird regelmäßig aktualisiert. Die Förderfibel ist auf unserer Internetseite im internen Bereich eingestellt. Sie kann von Mitgliedsorganisationen jederzeit abgerufen werden.

## Sonstige Fördermöglichkeiten

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist kompetenter Ansprechpartner für die Vermittlung von Fördermitteln, insbesondere von Stiftungen und Lotterien auf Bundesebene. Auf der Internetseite ist die Förderfibel zusammengestellt, in der zahlreiche Fördermöglichkeiten für gemeinnützige Organisationen dargestellt sind. Dahingehend berät und unterstützt der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern die Mitgliedsorganisationen bei Fragen des Zuwendungsrechts und der Abgabenordnung. Auch dazu werden regelmäßig Fortbildungen vom Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern organisiert.

### Wichtig für alle Mitgliedsorganisationen:

Bitte abonnieren Sie den Newsletter „Informationsservice des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern“! Informationen zu aktuellen Ausschreibungen und Fördermöglichkeiten werden hierüber regelmäßig veröffentlicht. Informieren Sie sich darüber hinaus im internen Mitgliederbereich unserer Internetseite!

## SEMITEILUNG

22.01.2019

Paritätische begrüßt Ehrenamts-

Paritätische Mecklenburg-Vorpommern  
erung, so schnell wie möglich  
. Diese habe sich bereits

amtskarte soll nach An  
ngen in staatlichen  
n sowie günstige T  
unden gültig sein.

he sind von großer B  
ktionieren des Gem  
-Vorpommern e.V.  
pendet, damit  
Bluschke. Die  
er auch pr



# 12. Öffentlichkeitsarbeit

### Vielseitig und kompetent – Gemeinsam für ein soziales Mecklenburg-Vorpommern

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern steht für eine Vielfalt an sozialpolitischen Themen und setzt sich für gerechte Lebensverhältnisse im Land ein. Um aktiv eine sozial gerechte Gesellschaft zu gestalten und positive Veränderungen zu bewirken, ist es wichtig, sich Gehör zu verschaffen. Der Verband erhebt deshalb die Stimme für diejenigen, die Unterstützung brauchen.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird insbesondere durch die Arbeit seiner Mitgliedsorganisationen geprägt. 17.000 Hauptamtliche und mehr als 3.000 Ehrenamtliche engagieren sich landesweit in den Vereinen und Organisationen, in den Städten, Dörfern und Gemeinden. Sie kümmern sich um Kinder, Jugendliche, Alte, Kranke, Menschen mit Behinderungen, Verschuldete oder Arbeitslose. Ohne ihr Engagement in Kitas, Altenheimen oder Beratungsstellen wäre die soziale Daseinsvorsorge insbesondere im ländlichen Raum nicht möglich.

### Bewusstsein schärfen

Um die Vielfalt und Leistungsfähigkeit von Einrichtungen der Träger zu unterstützen und ihre Bedeutung für die Gesellschaft sichtbar zu machen, vertritt der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern diese in der Öffentlichkeit. So hat der Verband im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Frühjahr in einer Landespressekonferenz auf die Notwendigkeit einheitlicher Ermittlungsinstrumente zur Feststellung von Hilfebedarfen bei Menschen mit Behinderungen und in Gesprächen mit Presse und Politik immer wieder auf diese und andere Probleme bei der Umsetzung des Gesetzes auf Landesebene aufmerksam gemacht. Bezüglich der Novellierung des sechsten Kindertagesförderungsgesetzes hat der Verband in Pressegesprächen regelmäßig auf die Notwendigkeit der Qualität in Kindertageseinrichtungen durch gut ausgebildetes Personal hingewiesen, die auf dem Weg zur Beitragsfreiheit nicht außer Acht gelassen werden dürfe.

In einer Kampagne der Freiwilligendienstleistenden „Freie Fahrt für Freiwillige“ hat sich der Paritätische in einer Landespressekonferenz stark gemacht für eine kostengünstige Fahrt der Freiwilligen zum Arbeitsplatz. Mit einer „Petition Freiwilligenticket“ forderten Freiwilligendienstleistende von FSJ, FÖJ und BFD aller Verbände in Mecklenburg-Vorpommern von der Politik eine Vergünstigung im Nahverkehr. Mehr als 1.500 Freiwilligendienstleistende bringen sich in Mecklenburg-Vorpommern für ein kleines Taschengeld in sozialen, ökologischen und kulturellen Einrichtungen des Landes in die Gesellschaft ein. Mit der Anerkennung ihres Engagements durch Ermäßigungen im Nahverkehr würde auch das Image des Freiwilligendienstes aufgewertet. Die Online-Petition für das Freiwilligenticket mit rund 1.500 Unterschriften wurde im April dem Petitionsausschuss des Landtags übergeben.

Die Vielfalt der Dienste und Projekte spiegelt die Vielfalt unserer Gesellschaft und ihrer Werte wider. Der Erhalt und die Förderung dieser Wertevielfalt ist ein wichtiges Anliegen der Freien Wohlfahrtspflege.

## Das Image der Wohlfahrtspflege

Neben Pressekonferenzen, Hintergrundgesprächen und der Veröffentlichung von Pressemitteilungen zu sozialpolitischen Themen stand im Jahr 2018 die Arbeit der Wohlfahrtspflege im Allgemeinen im Focus des öffentlichen Interesses.

Das Image der Wohlfahrtspflege ist aufgrund von Missständen Einzelner in den vergangenen Monaten in eine Schiefelage geraten und muss wieder in eine angemessene Relation gebracht werden. Diese Notwendigkeit besteht u. a. auch vor dem Hintergrund des Anfang 2017 eingesetzten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) zur Prüfung der Förderpraxis der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern. In den Anhörungen vor dem PUA wurden große Missverständnisse deutlich, was die Förderung und die Arbeit der Wohlfahrtverbände betrifft, die sich nach wie vor in einer teilweise negativen Presse niederschlägt. Hier besteht großer Kommunikations- und Aufklärungsbedarf, der 2019 durch Hintergrundgespräche mit der Presse und Parlamentarische Abenden auf politischer Ebene gedeckt werden soll.

## LIGA Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit

Auf Initiative des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern, der seit 2018 für zwei Jahre den Vorsitz der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg Vorpommern innehat, hat sich auf LIGA-Ebene im Mai 2018 ein Arbeitskreis Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gegründet. Der Arbeitskreis soll der besseren Vernetzung und Kommunikation der Spitzenverbände auf LIGA-Ebene dienen. Die Pressesprecherinnen und Pressesprecher der sechs Spitzenverbände treffen sich im Turnus von etwa zwei Monaten, um gemeinsam am Image der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern zu arbeiten. Geplant sind neben Pressegesprächen und parlamentarischen Abenden zu bestimmten sozialpolitischen Themen auch die Überarbeitung der Internetpräsenz mit neuen Fotos und weiteren Informationen zum Aufgabenbereich der Wohlfahrtsverbände sowie unter anderem auch zum Thema Transparenz.

## Jahreskampagne



Anlässlich des 70. Geburtstages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 2018 hat der Paritätische Gesamtverband im Jahr 2018 zusammen mit den Landesverbänden die Kampagne „Mensch, Du hast Recht!“ initiiert. Alle Mitgliedsorganisationen waren aufgefordert, sich mit Aktionen zu den Schwerpunktthemen Recht auf Wohnen, Recht auf Selbstbestimmung, Recht auf Gesundheit, Recht auf Teilhabe, Recht auf Schutz, Recht auf Bildung zu beteiligen. Unterstützt wurden die Veranstaltungen mit themenspezifischen Plakaten und Flyern sowie zum Höhepunkt der Kampagne im Dezember mit Materialien wie Keksstempeln, Luftballons, Teeleuchtern und Tassen. Mit einem Lichterfest haben sich der Bauspielplatz und der Deutsche Kinderschutzbund anlässlich des Tages der Menschenrechte im Dezember in Schwerin gemeinsam mit anderen Organisationen aus dem Schweriner Netzwerk der Jugend- und Schulsozialarbeit für die Rechte der Kinder stark gemacht und an verschiedenen Ständen zu Aktionen eingeladen. Die Dreescher Werkstätten haben aus diesem Anlass zu einer Lesung in ihren Werk.Stadt.Laden eingeladen und in einfacher Sprache die Bücher „Malala: Für die Rechte der Mädchen“ von Raphaele Frier vorgelesen sowie die Geschichte von „Rosa Parks. Eine Frau mit Mut“ der Autorin Bettina Mikhail.

Im Kinderzentrum Mecklenburg war am Tag der Menschenrechte der Autor Dr. Volker Kitz zu Gast, um aus seinem Buch „Meinungsfreiheit – Demokratie für Fortgeschrittene“ zu lesen. Mit den rund 30 Teilnehmenden wurde das Thema anschließend diskutiert.

Auch die Mitgliederversammlung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern im Juli stand unter dem Motto der Jahreskampagne, um die Mitgliedsorganisationen auf die Kampagne aufmerksam zu machen.

### Funktionen, Möglichkeiten und Risiken sozialer Medien

In der Fortbildung Funktionen, Möglichkeiten und Risiken sozialer Medien durch den Referenten Jona Hölderle wurden Funktionsweisen, Möglichkeiten und Risiken sozialer Medien erklärt sowie die einzelnen Netzwerke und aktuellen Trends vorgestellt. Es ging um die Möglichkeiten, die wertvollen Aktivitäten von Vereinen und Verbänden ins digitale Zeitalter zu übertragen und Social Media effektiv zu nutzen, um die Zielgruppe bestmöglich anzusprechen.

### Paritätische Medien

Die Vernetzung seiner Mitglieder und die Mitgestaltung einer sozialen Politik vor Ort sind zentrale Anliegen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Transparente und anschauliche Darstellung der Vielfalt und Leistungsfähigkeit der Einrichtungen, deren Dienstleistungen sowie die speziellen Beratungsangebote und niedrigschwellige Angebote seiner Mitglieder stellt der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern auch in seinen eigenen Medien extern und intern heraus. Der Verband informiert seine Mitgliedsorganisationen und andere Interessierte zielgruppenspezifisch im zweiwöchigen Turnus über einen Newsletter mit Fachinformationen aus den Bereichen Altenhilfe und Pflege, Kinder- und Jugendhilfe/Bildung, Behindertenhilfe und Betreuungsrecht sowie zum Themenbereich Flucht und Migration. Es werden Arbeitsergebnisse aus Gremien zusammengefasst, Stellungnahmen zu aktuellen politischen Themen, Informationen über neue Gesetze und Richtlinien, Fördermöglichkeiten von Stiftungen, Institutionen, des Landes, Bundes oder der EU, Fortbildungen, Veranstaltungen sowie sonstige Termine bekannt gegeben.

Auf den Internetseiten des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern werden die verschiedenen Fachbereiche mit ihren breit gefächerten Aufgabengebieten dargestellt sowie Fachinformationen und Publikationen, Veranstaltungen, Termine und ein Stellenmarkt. Ausführlich wird der Bereich der Freiwilligendienste FSJ und BFD für alle Interessierten, Freiwillige und Einsatzstellen vorge-

stellt. Das Onlineangebot ist ein wichtiges Instrument für die interne und externe Kommunikation. Die hohe Klickstatistik beweist, dass unter anderem das Angebot des Stellenmarktes besonders gut angenommen wird.

Durch seinen Facebook-Auftritt erreicht der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern seit drei Jahren eine breitere Öffentlichkeit und kann noch schneller auf Themen reagieren.

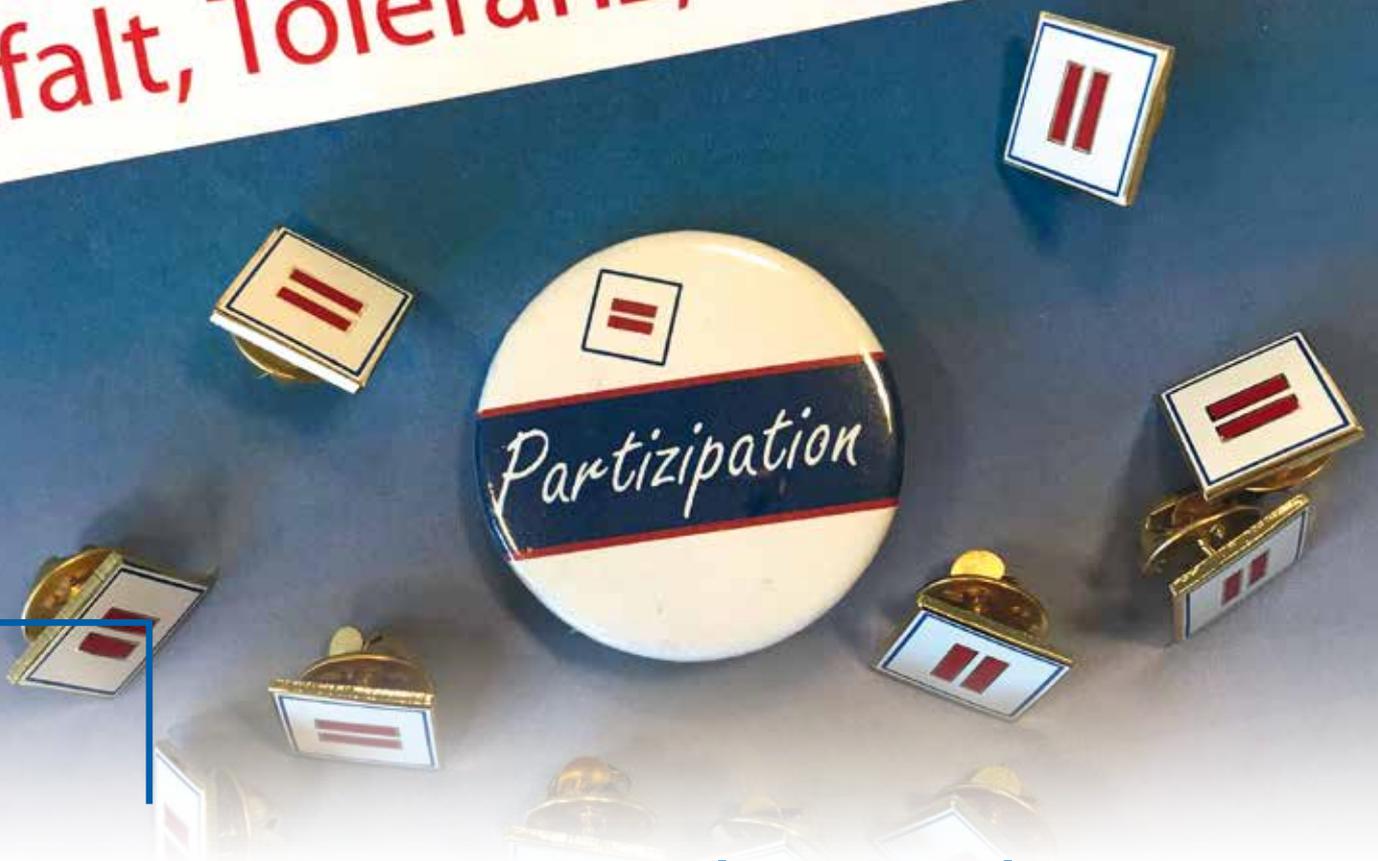
### Verbandsmagazin „Der Paritätische“

Das bundesweite Verbandsmagazin „Der Paritätische“ erscheint sechs Mal im Jahr als gedruckte Ausgabe und widmet sich jeweils einem Schwerpunktthema der sozialen Arbeit. Auf den Landesseiten aus Mecklenburg-Vorpommern haben die Mitgliedsorganisationen die Möglichkeit, über ihr Engagement, ihre Projekte, ihre besonderen Erfolge oder Auszeichnungen zu berichten. Das Magazin erreicht eine breite Öffentlichkeit, da es über die Mitgliedsorganisationen hinaus auch an öffentliche Institutionen, Ministerien, Verbände und soziale Einrichtungen im Land verteilt wird.

### Jahresbericht

Der jährliche Geschäftsbericht ist die Bilanz der Arbeit des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern und wird der einmal im Jahr stattfindenden Mitgliederversammlung vorgelegt. Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des Verbandes und bestimmt die Richtlinien der Verbandsarbeit. Ihr sind insbesondere die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und Entlastung des Vorstandes schriftlich vorzulegen. Der Jahresbericht soll zur Transparenz der Tätigkeit des Spitzenverbandes der Freien Wohlfahrtspflege beitragen.

Vielfalt, Toleranz, Offenheit



## 13. Präsenz in den Städten und Landkreisen

## Information und Partizipation der Mitgliedsorganisationen

Um den Informationsfluss und fachlichen Austausch zwischen den Mitgliedern des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern zu fördern, finden regelmäßig sogenannte „Paritätertreffen“ statt. Im Jahr 2018 konnten in allen Landkreisen und in den beiden kreisfreien Städten entsprechende regionale Treffen durchgeführt werden. Inhaltlich beschäftigen sich die Paritätertreffen mit Themen aus den regionalen Gremien und Ausschüssen (z. B. aus der Regionalen LIGA und dem Jugendhilfeausschuss) sowie mit aktuellen Fragen und Erfahrungen aus der Praxis der Mitglieder. Die Treffen werden regelmäßig durch Vertreter\*innen aus der Geschäftsstelle des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern begleitet. Nicht zuletzt dadurch fand auch 2018 ein intensiver Informationsaustausch zwischen dem Landesverband und seinen Mitgliedern statt.

Zur Vertretung der verbandlichen Interessen auf Kreisebene wählen die Mitglieder des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sogenannte Kreisvertreter\*innen als ihre Sprecher. Die Kreisvertreter\*innen haben das Mandat, die Belange des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern und seiner Mitglieder gegenüber kommunalen Behörden und in regionalen Gremien zu vertreten. In dieser Funktion nehmen die Kreisvertreter\*innen auch an den Treffen der Regionalen LIGEN teil. Die Regionalen LIGEN sind die Zusammenschlüsse der Wohlfahrtsverbände (AWO, Caritas, Diakonie, DRK und Paritätischer) auf Kreisebene.

Die Kreisvertreter\*innen werden darüber hinaus vom Vorstand des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern und von der Geschäftsführung in die Beratung von fachlichen und strategischen Fragestellungen eingebunden. Im Jahr 2018 fanden hierzu vier Kreisvertreterkonferenzen statt. Inhalte der Kreisvertreterkonferenzen waren neben landesweit relevanten Themen z. B. die Neustrukturierung der Beratungslandschaft oder die Transparenzinitiative des Sozialministeriums auch verbandsinterne Aspekte, wie die Neugestaltung der Beitragsordnung.

Den Kreisvertreter\*innen gebührt ein besonderer Dank, denn die Aufgabe wird ehrenamtlich wahrgenommen. Im Jahr 2018 waren folgende Mitglieder als Kreisvertreter\*innen tätig:

### Für den Landkreis Ludwigslust-Parchim

**Holger Mieth** (Volkssolidarität Südwestmecklenburg e.V.)

**Norbert Meyer** (Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverbände Hagenow / Ludwigslust e.V.)

### Für den Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte

**Katrin Lüttke** (Feldberger Integrationszentrum gGmbH)

**Markus Vohs** (Behindertenverband Neubrandenburg e.V.)

### Für den Landkreis Nordwestmecklenburg

**Sandra Rieck** („Das Boot“ Wismar e.V.)

**Susanne Hacker** (Förderverein der Klinik Schweriner See e.V.)

**Erik Siewert** (Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ e.V.)

### Für die Hansestadt Rostock

**Dr. Andrea Rittiger** (Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH)

**Dr. Frank Scherer** (Volkssolidarität Kreisverband Rostock Stadt e.V.)

### Für den Landkreis Rostock

**Dagmar Kluge** (Lebenshilfe Güstrow e.V.)

**Guido Lehrke** (Jugend- und Sozialwerk gGmbH)

### Für die Landeshauptstadt Schwerin

**Stephan Hüppler** (Dreescher Werkstätten gGmbH)

**Kristina Timmermann** (Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH)

**Elke Maier** (Alternatives Jugendwohnen e.V.)

### Für den Landkreis Vorpommern-Greifswald

**Michael Blaha** (Volkssolidarität Kreisverband Uecker-Randow e.V.)

**Martin Kühn** (Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH)

**Markus Eichler** (Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.)

**Kerstin Winter** (Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.)

### Für den Landkreis Vorpommern-Rügen

**Oliver Lutz** (Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Nord-Ost e.V.)

**Maren Bittner** (Chamäleon e.V.)

**Annika Plumpe** (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V.)

Als zusätzliche Plattform zur innerverbandlichen Abstimmung wurde 2018 das „Treffen der Landesgeschäftsführer“ verfestigt. Zielgruppe des Treffens sind die Geschäftsführer\*innen von Landesverbänden, die mit regionalen Untergliederungen im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern organisiert sind. Der Vorstand und die Geschäftsführung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern werden sich zukünftig regelmäßig mit dem genannten Personenkreis treffen, um sich in fachlichen und strategischen Fragen abzustimmen.



## 14. Betriebswirtschaftliche Beratung

Die vielfältigen Veränderungen in der Rechtsprechung der Sozialgesetze bringen große Herausforderungen für unsere Mitgliedsorganisationen mit sich. Die Verhandlung von Entgelten und Leistungsbezügen wird stetig komplizierter. Auch das Verhältnis zu den Kostenträgern wird durch politische Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene, Konsolidierungsbemühungen der Landkreise und Kommunen sowie von sozialpolitischen Entwicklungen beeinflusst. Diese Situation wirkt sich auf die Entgeltverhandlungen in allen Bereichen aus.

Die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen stehen für den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern an erster Stelle. Daher hat der Verband auf die vielfältigen Anfragen seiner Mitglieder nach Unterstützung in der Vor- und Nachbereitung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit den Kostenträgern sowie genereller betriebswirtschaftlicher Fragen reagiert.

Seit Juli 2018 ergänzt eine Referentin für Betriebswirtschaftliche Beratung das Team des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Sie unterstützt die Mitgliedsorganisationen in betriebswirtschaftlichen Fragen, insbesondere bei der Vor- und Nachbereitung bzw. der Begleitung von Entgeltverhandlungen mit Kostenträgern im Bereich Pflege und Eingliederungshilfe (SGB V, SGB IX, SGB XI, SGB XII).

Im September 2018 folgte eine weitere Referentin für Betriebswirtschaftliche Beratung. Sie unterstützt die Mitglieder vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Begleitung von Entgeltverhandlungen mit Leistungsträgern.



Das Referat Betriebswirtschaftliche Beratung beantwortet somit Fragen rund um die Themen Tarife und Arbeitsvertragsregelungen, Zuordnung von Sachkosten, Versicherungen, Berechnung von Personalkosten und Antragskalkulation. Mitgliedsorganisationen sollen bei der Vor- und Nachbereitung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit den Kostenträgern unterstützt werden. Dazu gehören zudem die Beratung und Vorbereitung der Mitglieder für Schiedsstellenverfahren.

## Einrichtung der Arbeitskreise Entgelte / Kalkulationen

Im Oktober 2018 wurde erstmalig ein Arbeitskreis zu den betriebswirtschaftlichen Themen durchgeführt. Dieser erste Termin wurde genutzt, um die Bedarfe der Mitgliedsorganisationen in fachlicher sowie organisatorischer Hinsicht zu ermitteln. Ab dem Jahr 2019 werden regelmäßig Arbeitskreise zu Themen der Entgeltverhandlungen und Kalkulationen stattfinden. Allerdings bringen unterschiedliche Rechtsgebiete auch unterschiedliche Anforderungen mit sich. Inhaltlich soll im Arbeitskreis Entgelte / Kalkulationen thematisiert werden, welche Rechtsgrundlagen den Kalkulationen und Verhandlungen zugrunde gelegt werden, welche Neuerungen es in diesem Bereich gibt (z. B. Schiedssprüche, LQEV-Richtlinien) und wie unsere Mitgliedsorganisationen sich vernetzen können, um den Leistungsträgern gestärkt gegenüberzustehen. Zudem soll ein Austausch über die Verfahrensweisen der einzelnen Leistungsträger, Verhandlungsergebnisse und Argumentationshilfen stattfinden.

## Information und Umsetzungsbegleitung Tarife

Das Thema Personalmanagement und -gewinnung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Informationsveranstaltungen des Gesamtverbandes zu den Arbeitsvertragsbedingungen (AVB) sowie dem Arbeitgeberrecht (PATT) eröffneten neue Chancen. Die passgenaue Entscheidung für ein Vergütungsmodell ist eine Herausforderung. Auch wenn die Gesetzeslage eindeutige Regelungen vorhält, wird es weiterhin Hürden in den Entgeltverhandlungen bis zum Erreichen der öffentlichen Tarife geben. In weiteren Terminen wurden mit einigen Mitgliedsorganisationen wichtige Schritte in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit durch neue Vergütungsregelungen erarbeitet. Die Entscheidung und Begleitung des Umstieges ist beratungsintensiv. Das Thema Tarife und analoge Arbeitsvertragsregelungen wird weiter ein wichtiger Teil der Aufgaben des Referates Betriebswirtschaftliche Beratung sein.

### Arbeit in Gremien und Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband

Es besteht eine enge bundesweite Vernetzung innerhalb der Rechtsgebiete in Paritätischen Arbeitskreisen und Workshops, an denen die einzelnen Landesreferenten teilnehmen. In diesen findet ein reger und sehr konstruktiver Erfahrungsaustausch statt, der neue Lösungsansätze und Handlungshilfen bietet.

Verbände und Leistungsträger sind wichtige Kooperationspartner auf dem Weg in die Zukunft. Eine enge Verzahnung und ein weitreichendes Networking sind dazu unbedingt notwendig.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern freut sich, seinen Mitgliedern weiterhin die unentgeltliche Dienstleistung in diesem Bereich anbieten zu können und reagieren damit auf die aktuellen Entwicklungen im Verhandlungsgeschehen, sowie auf zukünftige notwendige Entwicklungen. Die Mitgliedsorganisationen können auf eine betriebswirtschaftliche Beratung von sozialen Einrichtungen und Diensten in Mecklenburg-Vorpommern zurückgreifen, die finanzpolitische und betriebswirtschaftliche Fragen beantwortet. In Arbeitskreisen soll weiterhin informiert, spezifische Themen erörtert, Erfahrungen ausgetauscht sowie Lösungsansätze und Strategien entwickelt werden.

Das Thema Wettbewerbsfähigkeit durch faire Entlohnung des Personals und Planungssicherheit wird das Jahr 2019 prägen.



## 15. Anhang

## Die Mitglieder des Vorstandes

(gewählt auf der Mitgliederversammlung im Juli 2016)

### Vorsitzender

#### **Friedrich Wilhelm Bluschke**

Krankenkassenfachwirt / Pensionär

### Stellvertretende Vorsitzende

#### **Dr. Karin Holinski-Wegerich**

Diplom-Pädagogin / Geschäftsführerin

### Stellvertretender Vorsitzender

#### **Dr. Rainer Fähnrich,**

Arzt / Geschäftsführer

### Vorstandsmitglieder:

#### **Peter Braun**

Diplom-Ingenieur / Rentner

#### **Michael Bremer**

IT-Kaufmann

#### **Dr. Sonja Gelinek**

Juristin / Geschäftsführerin

#### **Rolf-Dieter Küster**

Agraringenieurökonom / Rentner

#### **Heideloire Schulz**

Sozialberaterin / Rentnerin

#### **Daniel Hoffmann**

Diplom-Pflegewirt / Geschäftsführer

## Beiratsmitglieder des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

(berufen im August 2016)

#### **Dr. Karin Hübener**

Psychologische Psychotherapeutin

#### **Sonja Burmeister**

Fachwirtin im Gesundheitswesen /  
Geschäftsführerin

#### **Uwe Borchmann**

Diplom-Kaufmann / Geschäftsführer

#### **Prof. Dr. Uwe Fischer**

Arzt / Rentner

#### **Stefan Krebs**

Jurist / Rechtsanwalt

#### **Dr. Wolfram Friedersdorff**

Promovierter Mathematiker /  
Pensionär

#### **Dr. Klaus Gollert**

Arzt / Minister a.D. / Pensionär

#### **Jochen Rößler**

Ministerialrat a.D. / Pensionär

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Stand 1. Januar 2019)



**Behrens, Franziska**  
Referentin  
Bundesfreiwilligendienst



**Böskens, Stephanie**  
Referentin  
Öffentlichkeitsarbeit und Migration



**Bürkle, Friederike**  
Referentin  
Bildungsarbeit



**Daniel, Hellmut**  
Referent  
Altenhilfe und Pflege



**Gietzel, Sandra**  
Referentin  
Betriebswirtschaftliche Beratung



**Hömke, Christina**  
Geschäftsführerin



**Hüneburg, Antje**  
Referentin  
Rechnungs- und Finanzwesen



**Kaiser, Isabelle**  
Referentin  
Kinder- und Jugendhilfe, Bildung



**Kalas, Ulrike**  
Referentin  
Betriebswirtschaftliche Beratung



**Koppelman, Larissa**  
Referentin  
Rechnungs- und Finanzwesen



**Kurowsky, Kathrin**  
Sachbearbeiterin  
Freiwilligendienste



**Lehmköster, Rona**  
Referentin  
Behinderten- und Sozialhilfe



**Stein, Mareike**  
Referentin  
Freiwilliges Soziales Jahr



**Mohr, Jenny**  
Sachbearbeiterin  
Rechnungs- und Finanzwesen



**Neumann, Constanze**  
Sachbearbeiterin  
Mitgliederverwaltung / Fortbildung



**Wienke, Kathrin**  
Assistentin der  
Geschäftsführung



**Seidl, Bernhard**  
Stellvertretender Geschäftsführer  
Referent  
Grundsatzfragen / Beratungsdienste

## Beteiligungen

### Peene Werkstätten GmbH Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderung

Gesellschafter:  
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.



### Dreescher Werkstätten Gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH

Gesellschafter:  
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung,  
Kreisvereinigung Schwerin e.V.

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Initiativgruppe Sozialarbeit e.V. Schwerin



### Paritätische Sozialdienste gGmbH

Gesellschafter:  
PARITÄTISCHES Bildungswerk,  
Bundesverband e.V.

PARITÄTISCHE Landesverbände  
Bremen,  
Hamburg,  
Mecklenburg-Vorpommern,  
Niedersachsen,  
Sachsen-Anhalt,  
Schleswig-Holstein



# Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften

## Fachausschüsse der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

- Fachausschuss Altenhilfe / stationäre Pflege
- Fachausschuss ambulante sozialpflegerische Dienste
- Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe / Bildung
- Fachausschuss Beratungsdienste
- Fachausschuss Kur- und Erholungswesen
- Fachausschuss Migration
- Fachausschuss Familienbildung
- Fachausschuss Familienpolitik und Frauen
- Fachausschuss Armut / Gefährdetenhilfe / Existenzsicherung
- Fachausschuss Freiwilligendienste
- Fachausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderung
- Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit
- Fachausschuss Bevölkerungsschutz
- Arbeitskreis Datenschutz

## Gremien auf Landesebene

- Landesjugendhilfeausschuss
- Landespflegeausschuss
- Verhandlungsgruppe Landesrahmenvertrag Umsetzung BTHG
- Clearingstelle zum SGB V
- Einigungsausschuss laut Rahmenvertrag über die einheitliche Versorgung mit häuslicher Krankenpflege und Haushaltshilfen in MV
- Kommission nach §§ 14/22 gem. LRV nach § 79 Abs. 1 SGB XII
- AG Beratung Widersprüche gem. § 116 Abs. 2 SGB XII beim Kommunalen Sozialverband MV
- Landesarmutskonferenz MV
- ARGE Selbsthilfeförderung MV
- AG Kooperation Kinder- und Jugendhilfe / Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Arbeitskreis Netzwerk Frauen
- AG Fortschreibung Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beim Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
- Pflegesatzkommission gem. § 86 SGB XI ambulant/stationär
- Qualitätszirkel Schuldnerberatung
- Beirat Jobcenter Landkreis Nordwestmecklenburg
- Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII
- Schiedsstelle nach § 76 SGB XI
- Schiedsstelle nach § 80 SGB XII
- AG zur Fortschreibung des Landesintegrationskonzeptes
- Aktionsbündnis für Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
- Beirat Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LVG)
- Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement
- AG Transparenz
- AG Pflegepersonal / Fachkräfte
- AG BTHG

## Gremien und Arbeitskreise im Landesverband

- Vorstand
- Beirat

- Ehrenrat
- Revisoren
- Schiedsgericht
- PARITÄTER-Treffen
- Kreisvertreterkonferenz
- Arbeitskreis Kita-Träger
- Arbeitskreis Kita-Fachberatung
- Arbeitskreis Jugendhilfeträger
- Arbeitskreis Sucht und Drogen
- Arbeitskreis Betreuungsvereine
- Arbeitskreis stationäre Pflege
- Arbeitskreis teilstationäre Pflege
- Arbeitskreis ambulante Pflege
- Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeitskreis Frühförderung
- Arbeitskreis Datenschutz
- Arbeitskreis Entgelte / Kalkulationen Eingliederungshilfe
- Arbeitskreis Entgelte / Kalkulationen Jugendhilfeträger
- Arbeitskreis Entgelte / Kalkulationen Altenhilfe u. Pflege
- Arbeitskreis Datenschutz
- Arbeitskreis Kalkulationen / Entgelte
- Arbeitskreis Migration

## Der PARITÄTISCHE Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied:

- im Paritätischen Gesamtverband mit Sitz in Berlin. In ihm sind rund 146 überregionale Mitgliedsorganisationen und 15 Paritätische Landesverbände mit über 10.000 regional tätigen Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen.
- in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- in der Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern
- in der Bürgerinitiative „Bunt statt braun“ e.V., Rostock
- in der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt/Main
- Eurosozial e.V. Paritätischer Verein für deutsch-polnische und europäische Zusammenarbeit
- in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V., Frankfurt/Main
- in der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Aktionsbündnis für Gesundheit

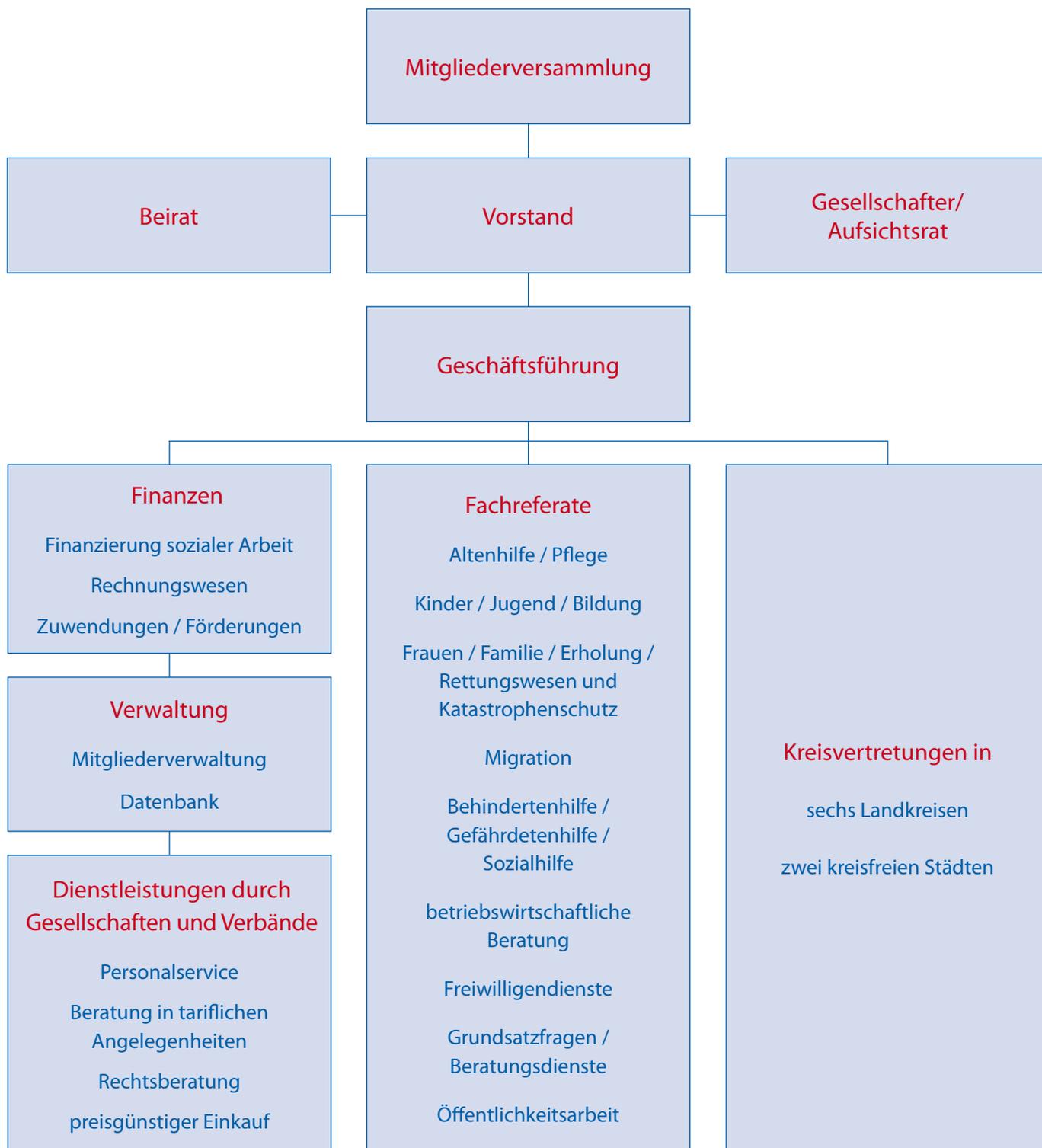
## Arbeitsgruppen von Leistungserbringern und Kostenträgern

- Arbeitsgruppe stationär SGB XI
- Arbeitsgruppe ambulant SGB XI
- Arbeitsgruppe ambulant SGB V

## Verhandlungsgruppen

- Verhandlungsgruppe Landesrahmenvertrag § 131 SGB IX
- Verhandlungsgruppe Landesrahmenvereinbarung § 46 SGB IX (Frühförderung)

## Verbandsstruktur des PARITÄTISCHEN in Mecklenburg-Vorpommern



## Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 1. Januar 2019

Advent-Wohlfahrtswerk e.V. Landesstelle Mecklenburg-Vorpommern
„Aktion Sonnenschein“ Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Albert-Schweitzer-Familienwerk Mecklenburg-Vorpommern e.V.
All Pütter gemeinnützige GmbH
Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland Kreisvereinigung Güstrow e.V.
Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Alternatives Jugendwohnen e.V.
ANKER Sozialarbeit gemeinnützige GmbH
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Bad Doberan e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Demmin e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Rostock e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Schwerin-Parchim e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Wismar / Nordwestmecklenburg e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Güstrow e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverbände Boizenburg/Grabow e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverbände Hagenow/Ludwigslust e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband NORD-OST e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Vorpommern-Greifswald e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Warnow-Trebeltal e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Demmin e.V.
Arbeitslosenverband Mecklenburg-Strelitz e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Müritz e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Schwerin e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverband Lübz und Umgebung e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein „Uns Hüsung“ Ludwigslust e.V.

Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Bad Kleinen e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Gadebusch e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Richtenberg e.V.
ARGUS - Aktiv-Rehabilitations-, Gesundheits- und Seniorensport Schwerin e.V.
ASB Güstrow Pflege und Betreuungs gGmbH
ASB Neubrandenburg gGmbH
ASB Schwerin-Parchim gemeinnützige Kita GmbH
Auf der Tenne e.V.
avikom-mv e.V.
Bauspielplatz Schwerin e.V.
Behindertenforum Greifswald e.V.
Behinderteninitiative Arbeitsbeschaffung e.V.
Behindertenverband Ludwigslust e.V.
Behindertenverband Ludwigslust Landschaftspflege gGmbH
Behindertenverband Müritz e.V.
Behindertenverband Neubrandenburg e.V.
Behindertenverband Pasewalk e.V.
Behindertenverband Schwerin e.V.
Behindertenverband Stralsund e.V.
Betreuungsverein „Füreinander“ Uecker-Randow e.V.
Betreuungsverein „Hans in Glück“ e.V.
Betreuungsverein „Humanitas“ Wolgast e.V.
Betreuungsverein „Miteinander“ e.V.
Betreuungsverein SOLID e.V.
Betreuungsverein Südwest Mecklenburg e.V.
Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern e.V.
CHAMÄLEON e.V. Das Andere Gesundheits- und Therapiezentrum für Sucht, Sexualität und AIDS
Christiani e.V. Mecklenburg-Vorpommern
CONDUIT e.V.
Dänholm – Grüne Insel e.V.
Das Boot Wismar e.V.
Der Steg Neubrandenburg e.V.

Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Guttempler-Orden Distrikt Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Schwerin e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Vorpommern-Greifswald e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsch-Skandinavische Fördergesellschaft e.V.
Diên Hồng - Gemeinsam unter einem Dach e.V.
Dorf Seewalde gemeinnützige GmbH
Dreescher Werkstätten gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH
Einkommens- und Budgetberatung für Familien e.V.
Elternverband hörgeschädigter Kinder Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Europäische Akademie der Heilenden Künste e.V.
Familienerholung Usedom gemeinnützige GmbH
Familiensozialprojekt Vorpommern e.V.
FIZ – Feldberger Integrationszentrum gGmbH
Förderverein der Klinik Schweriner See e.V.
Förderverein Gemeindepsychiatrie e.V.
Förderverein Jugendschiff „Likedeeler“ e.V.
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Fraueneinfälle Neubrandenburg e.V.
Gartenhaus Psychosozialer Trägerverein Stralsund e.V.
Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Gehörlosen-Regionalverein Schwerin e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe es Arbeiter-Samariter-Bundes mbH
Gemeinnützige Lebenshilfe Haus Siedenfeld e.V.
Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH

Gemeinsames Haus Rostock e.V.
Gesellschaft zur Förderung der Erlebnispädagogik e.V.
Haus der Begegnung Schwerin e.V.
Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe Bützow gGmbH
HESTIA Pflege- und Heimeinrichtung GmbH
Hospizverein Schwerin e.V.
Humanitas-Müritz e.V.
Hütte e.V. Rostock
Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Rostock e.V.
Initiativgruppe Sozialarbeit e.V.
Insel e.V.
Institut Lernen und Leben e.V.
Integral gGmbH
Integrativer Treff e.V.
Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverein Mecklenburg-Vorpommern e.V.
ISBW-Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH
Jugend- und Sozialwerk Rostock gGmbH
Jugendbeirat Sassnitz e.V.
Jugendförderverein Parchim/Lübz e.V.
Jugendhilfe e.V. Ludwigslust
Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ Rehna e.V.
Jugendwohnung Rostock gGmbH
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Rügen e.V.
Kinderbetreuungseinrichtung „Am Rosengarten“ e.V.
Kinderhaus „Wirbelwind“ e.V.
Kinderladen Greifswald e.V.
Kindertagesstätte „Alles im Lot“ gGmbH
Kinderwelt Wismar e.V.
Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH
KJSH - Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen
„Kontakt“ – Deutsch-Russisches Kulturzentrum in Schwerin e.V.
Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfekontaktstellen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Landesverband der Schullandheime Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. Mecklenburg-Vorpommern
Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Lebenshilfe e.V. Wismar und Umgebung
Lebenshilfe für Behinderte Teterow und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Rostock und Umland gemeinnützige GmbH
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Demmin und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Kreisvereinigung Schwerin e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Bützow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Neustrelitz e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Ludwigslust und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Parchim und Umgebung e.V.
Lebenshilfe Güstrow e.V.
Lebenshilfe Müritz e.V.
Lebenshilfe Neubrandenburg e.V.
Lebenshilfe Ostseekreis e.V.
Lebenshilfe Rügen, Stralsund und Umgebung e.V.
Lebenshilfe Uecker-Randow e.V.
LernWert gemeinnützige GmbH
Lewitz-Werkstätten gemeinnützige GmbH
Locanda e.V.
Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V.
Müritzer Garten- und Landschaftsbau gGmbH
Mütter-Gesundheit-Usedom e.V.
Peene-Werkstätten GmbH
Perspektive e.V.
PferdemarktQuartier – Kultur und Region e.V.
Phönix – Verein zur Förderung der Gesundheit von Mutter/Vater und Kind e.V.
Phönix Verein zur Resozialisierung e.V.
PRO FAMILIA Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Pro-Fil Kindernachsorge gGmbH
Rehabilitationszentrum Neustrelitz e.V.
Rostocker Rotznasen – Klinikclowns im Einsatz e.V.
Schulverein Jenaplan-Schule Rostock e.V.
Schwerhörigenortsverein Pasewalk e.V.
Seniorenzentrum „Am Tempelberg“ gGmbH
SOS Kinderdorf e.V.
Sozialpädiatrisches Zentrum Mecklenburg gGmbH
Sozialtherapeutische Hofgemeinschaft Wildkuhl gGmbH
Sozialverband Deutschland e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Stadtverband der Volkssolidarität Wismar e.V.
Stargarder Behindertenverband e.V.
Sternentaler Schwerin e.V.
Stiftungsfamilie BSW & EWH
Störtal e.V.
Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH
Studierendenwerk Greifswald AöR
Studierendenwerk Rostock-Wismar AöR
Tageswerk gUG (haftungsbeschränkt)
Törpiner Forum e.V.
Trägerwerk soziale Dienste in Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Trockendock e.V.
UNA e.V.
Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Verein „Haus des Kindes“ e.V.
Verein „Wegweiser“ e.V.
Verein für Blindenwohlfahrt Neukloster e.V.
Verein für Schwule und Lesben "Rat & Tat" e.V.
Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e.V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Morgenkreis Neubrandenburg e.V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Wismar e.V.

Verein zur Förderung des ersten behinderten- und rollstuhlgerechten Großsegel Schiffes in Deutschland e.V.
Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.
Volkssolidarität Insel Rügen e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Altentreptow-Demmin-Malchin e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Bad Doberan/Rostock-Land e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Grimmen-Stralsund e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Parchim e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Ribnitz-Damgarten e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Schwerin/Nordwestmecklenburg e.V.
Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.
Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Volkssolidarität Neubrandenburg/Neustrelitz e.V.
Volkssolidarität Südwestmecklenburg e.V.
WABE e.V.
Waldemar Hof e.V.
Waldorfvereinigung Schwerin e.V.
Wismarer Werkstätten gGmbH
Wohltat e.V.
Wohnen & Leben Rostock gGmbH
Zora - Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

## Fotoautoren

Seite 3 – Privat

Seite 6 – Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern

Seite 8 – ilustrator/Shutterstock.com

Seite 11 – Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern

Seite 12 – Africa Studio/Shutterstock.com

Seite 18 – 2xSamara.com/Shutterstock.com

Seite 26 – Rawpixel.com/Shutterstock.com

Seite 32 – Versta/Shutterstock.com

Seite 36 – View Apart/Shutterstock.com

Seite 40 – Monkey Business Images/Shutterstock.com

Seite 41 – Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern

Seite 42 – Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern; Alexander Kujat

Seite 44 – Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern

Seite 46 – Stock-Asso/Shutterstock.com

Seite 50 – Marian Weyo/Shutterstock.com

Seite 56 – Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern

Seite 60 – Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern

Seite 62 – NaMaKuKi/Shutterstock.com

Seite 63 – Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern

Seite 63 – Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern

# Vielfalt, Toleranz, Offenheit



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND  
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin  
Telefon: 0385 | 59221-0  
Telefax: 0385 | 59221-22  
E-Mail: [info@paritaet-mv.de](mailto:info@paritaet-mv.de)  
Internet: [www.paritaet-mv.de](http://www.paritaet-mv.de)  
[www.facebook.com/paritaetischer.mv](http://www.facebook.com/paritaetischer.mv)